

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 30.01.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus
und • Donnerstag, 31.01.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung am 30.01.2013 - 16:15 Uhr bei Bedarf Fortsetzung am 31.01.2013 - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 5.1. | Antrag Grüne Liste zum Haushalt: Woche gegen Rassismus | 13-4/028/2013
Kenntnisnahme |
| 5.2. | StUB - Aktueller Sachstand | VI/023/2013
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Haushaltsanmeldungen für 2013;
hier: Maßnahmenbeschreibung zur IvP-Nr. 458.400 (StUB) | 610.1/013/2013
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Bebauungsplan Nr. 380 "Universität Staudtstraße" - Übernahme der
Kosten für Kampfmitteluntersuchung und -räumung durch den Bund | 31/202/2013
Kenntnisnahme |
| 6. | Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus
und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft
des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.; hier: Investitions-
und Betriebskostenförderung | 512/088/2012
Gutachten |
| 7. | Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines
Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher
Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken
e.V. | 512/089/2012
Gutachten |

Haushaltsberatungen 2013

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 8. | Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung | ZV/033/2012
Beschluss |
|----|--|--------------------------|

- | | | |
|--|---|----------------------------|
| 9. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013
siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 01/2013 | 113/007/2013
Gutachten |
|
10. Wortanträge zum Haushalt 2013 | | |
| 10.1. | Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013
- Höhere Beteiligung der Sparkasse
hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 13/045/2013
Beschluss |
| 10.2. | Antrag zum Haushalt 2013: Aktiv-Card für pflegende Angehörige
hier: Antrag Frau Stadträtin Grille Nr. 217/2012 vom 22.11.2012 | 13-3/012/2013
Beschluss |
| 10.3. | Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt
hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion | II/193/2012
Beschluss |
| 10.4. | Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner
Sitzungssaal- Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD | 242/272/2012
Beschluss |
| 10.5. | Antrag zum Haushalt 2013: Planungskosten StUB,
Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.2012 | 613/126/2012
Beschluss |
| 10.6. | Fahrbibliothek: Haltestelle Hüttendorf; ödp-Fraktionsantrag-Nr.
123/2012 vom 10.10.2012: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen | 42/038/2012
Beschluss |
| 11. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFGA verwiesenen Änderungs-
anträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum
Ergebnishaushalt 2013
siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFGA-
Sitzung am 30.01.2013 | II/203/2013
Beschluss |
| 12. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFGA verwiesenen Änderungs-
anträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum
Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm 2012-2016
siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFGA-
Sitzung am 30.01.2013 | II/204/2013
Beschluss |
| 13. | Erörterung und Begutachtung der unterjährigen Ausschuss-
Sachentscheidungen zum Ergebnishaushalt 2013, Finanzhaushalt
2013/Investitionsprogramm 2012-2016, die weder im Entwurf, noch
als Nachmeldung der Verwaltung bislang berücksichtigt wurden
siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFGA-
Sitzung am 30.01.2013 | II/205/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 14. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2016 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Haushaltspläne 2013 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/206/2013
Beschluss |
| 15. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 | II/201/2013
Gutachten |
| 16. | Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme
siehe Band Arbeitsprogramme 2013 | |
| 16.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff. | 13/044/2013
Beschluss |
| 16.2. | Ergänzung des Arbeitsprogramms der Kämmerei, Hebesatzänderungen, Übertragung der städt. Bäder auf die ESTW
siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 53 ff. | 20/036/2013
Beschluss |
| 17. | Budgetierungsregeln 2013 | 112/074/2013
Gutachten |
| 18. | Anfragen | |

Hinweise:

- ⇒ Gegen 19.00 Uhr findet eine Sitzungspause mit Imbiss (ca. 30 Minuten) statt.
- ⇒ Die Sitzung wird nur bei Bedarf am Donnerstag, 31.01.2013, ab 16:00 Uhr, fortgesetzt.
- ⇒ Es wird gebeten, die gesondert zugeleiteten Unterlagen zum Haushalt und zum Stellenplan zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Januar 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt,
Geschäftsführung Ausländer- und
Integrationsbeirat

Vorlagennummer:
13-4/028/2013

Antrag Grüne Liste zum Haushalt: Woche gegen Rassismus

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Schulverwaltungsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der HFGA-Sitzung am 16.1.2013 wurden zum HH-Antrag der Grünen Liste, lfd.Nr. 13.9 „Woche der Brüderlichkeit“ ergänzende Informationen erbeten; die Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich seit 4 Jahren mit einem eigenen Veranstaltungsprogramm an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“. Seit dem vom Stadtrat am 28.01.2009 einstimmig verabschiedeten Dringlichkeitsantrag 033/2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion werden die Wochen gegen Rassismus jährlich mit 2.000,-€ unterstützt; diese wurden in den letzten Jahren aus den allgemeinen Budgetmitteln des Schulverwaltungsamtes dem Bürgermeister- und Presseamt (SG 13-4) für Projekte im Rahmen der Woche gegen Rassismus zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der Budgetmittel bei Amt 40 ist seinerzeit jedoch unterblieben! Da die Gesamtkoordination der Wochen bei Amt 13-4, Geschäftsführung des Ausländer- und Integrationsbeirats, stattfindet, soll im Einvernehmen der beteiligten Ämter künftig die Bereitstellung und Abrechnung der Mittel über Amt 13 erfolgen.

Der vorgenannte Betrag von 2.000 € dient vor allem dazu, die Erlanger Schulen ohne Rassismus zu unterstützen – die Zahl der Schulen ohne Rassismus ist seit dem Jahr 2009 von zunächst 2 Schulen auf derzeit 5 Erlanger Schulen gestiegen; der Förderbeitrag blieb jedoch unverändert. Für die Finanzierung haben in den letzten beiden Jahren der Ausländer- und Integrationsbeirat sowie das Jugendparlament gemeinsam um Spenden geworben, weitere Mittel kamen von den Elternbeiräten der beteiligten Schulen sowie vom Erlös verkaufter Eintrittskarten (zus. ca. 3.400 €/Jahr).

Um den tatsächlichen Kostenbedarf für die Aktivitäten „Woche gegen Rassismus“ und „Schulen ohne Rassismus“ zu decken, werden Mittel in Höhe von insgesamt 6.000,- € benötigt, die nun im Budget von Amt 13 bereit zu stellen sind. Ggfs. darüber hinausgehende Kosten sollen auch künftig durch die Einwerbung von Spendenmitteln abgedeckt werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/023/2013

StUB - Aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit den Anlagen informiert die Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Stadt-Umlandbahn.

Anlagen:

Anlage 1: Informationsvorlage des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu den dortigen Haushaltsbe-
ratungen

Anlage 2: Niederschrift des Treffens der Oberbürgermeister und des Landrats
– Unterlagen werden nachgereicht

Anlage 3: Bericht Erlanger Nachrichten vom 19.12.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG13.2/022/2013

Sachgebiet:	SG 13.2 - ÖPNV	Datum:	15.01.2013
Bearbeitung:	Beate Noppenberger	AZ:	13.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	28.01.2013	öffentliche Sitzung
Kreistag	04.02.2013	öffentliche Sitzung

Stadt-Umland-Bahn (StUB); aktueller Sachstand

Anlagen:

Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012
 Antwortschreiben Bayer. Wirtschaftsminister vom 17.12.2012
 E-Mail StMWIVT an Frau Matschl vom 11.09.2012

Sachverhalt:

Über den aktuellen Sachstand zur StUB sowie über die weitere Vorgehensweise wurde der Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2012 ausführlich und detailliert informiert. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungsvorlage einschließlich der umfangreichen Anlagen haben nach wie vor unveränderte Gültigkeit.

Spitzentreffen der Oberbürgermeister und des Landrats

Um in Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums keine Zeit zu verlieren, haben sich die beiden Oberbürgermeister und der Landrat im Landratsamt Erlangen Höchststadt zu einem weiteren Spitzengespräch am 07.01.2013 getroffen.

Ergebnis:

1. Die bereits von der Regierung von Mittelfranken angeregte genauere Prüfung der einzelnen Kreuzungssituationen und Kunstbauwerke (Brücken, Unterführungen) soll zügig eingeleitet werden. Die Prüfung soll voraussichtlich durch ein externes Büro erfolgen. Gegenstand der Untersuchung soll eine vertiefende Kostenanalyse und eine Fortschreibung der bisher auf das Jahr 2006 bezogenen Zahlen auf das Jahr 2013 sein. Die Stadt Erlangen wird zeitnah ermitteln, mit welchen Kosten die Beteiligten für diese vertiefende Kostenanalyse in etwa zu rechnen haben. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die

Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

2. Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

Weitere ministerielle Antwortschreiben

Zur Förderproblematik (Auslauf GVFG 2019, Förderung straßenbündiger Gleiskörper, Erhöhung des bayerischen Landesanteiles, usw.) liegen uns weitere ministerielle Stellungnahmen vor. Die Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012, des Bayerischen Wirtschaftsministers vom 17.12.2012 und der Stimmkreisabgeordneten Frau Matschl vom 07.01.2013 (Antwort des Bayer. Wirtschaftsministeriums vom 11.09.2012) sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Zusammenfassend ist nunmehr unter Berücksichtigung aller vorliegenden Stellungnahmen festzustellen:

1. Über das Jahr 2019 hinaus gibt es weder Förderzusagen des Bundes noch des Freistaates Bayern.
2. Die Förderung straßenbündiger Trassenteile ist auf Basis des derzeit gültigen GVFG nicht möglich.
3. Die Erhöhung des bayerischen Förderanteils nach dem FAG („Hochschullinie“) ist ebenfalls ausgeschlossen.
4. Der Einsatz von Regionalisierungsmitteln zur Erhöhung des Landesanteils kommt aufgrund der aktuellen Mittelsituation nicht in Betracht.
5. Der Freistaat sieht keine Veranlassung, Aussagen zu einer eigenen finanziellen Förderung nach dem Jahr 2019 zu treffen („Ausfallbürgschaft“).
6. Eine schriftliche Aussage des Bayerischen Finanzministers zu evtl. Sonderkreditkonditionen liegt uns trotz mehrfacher Erinnerungen bislang nicht vor.

Wir werden den Kreisausschuss/Kreistag über den jeweils weiteren aktuellen Sachstand informieren.

Protokoll
über das Spitzengespräch
am 07. Januar 2013
im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen

Beginn: 11.00 Uhr Ende: 12.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Oberbürgermeister Dr. Maly
Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis
Herr Landrat Irlinger
Herr Jülich, Stadt Nürnberg
Herr Ruf, Stadt Nürnberg
Herr Lindl, Stadt Nürnberg
Herr Holzinger, Stadt Erlangen
Herr Fischer, Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Herr Schmidt, Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Frau Noppenberger, Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Um in Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums keine Zeit zu verlieren, haben sich die beiden Oberbürgermeister und der Landrat im Landratsamt Erlangen Höchstadt zu einem weiteren Spitzengespräch am 07.01.2013 getroffen.

Ergebnis:

Die bereits von der Regierung von Mittelfranken angeregte genauere Prüfung der einzelnen Kreuzungssituationen und Kunstbauwerke (Brücken, Unterführungen) soll zügig eingeleitet werden. Die Prüfung soll voraussichtlich durch ein externes Büro erfolgen. Gegenstand der Untersuchung soll eine vertiefende Kostenanalyse und eine Fortschreibung der bisher auf das Jahr 2006 bezogenen Zahlen auf das Jahr 2013 sein. Die Stadt Erlangen wird zeitnah ermitteln, mit welchen Kosten die Beteiligten für diese vertiefende Kostenanalyse in etwa zu rechnen haben.

Hierzu wird die Planungsabteilung der Stadt Erlangen die zuständigen Verkehrsplaner der beteiligten Gebietskörperschaften kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch einladen, bei dem die Grundlagen der vertiefenden Kostenanalyse erörtert und die zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Erlangen vorzunehmende Beauftragung vorbereitet wird. Für die Kostenverteilung können sich die Gebietskörperschaften im Grundsatz den bekannten Schlüssel (N: 10,0%, ER: 64,8 %, ERH: 25,2 %) vorstellen. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Erlangen, 18. Januar 2013

Beate Noppenberger
Fachbereichsleiterin ÖPNV

Kabinett will die Stadt-Umland-Bahn

Beim Treffen in Nürnberg wirbt Herrmann klar für Bevorzugung

ERLANGEN — Die bayerische Staatsregierung hat sich bei ihrem Treffen in Nürnberg zum Bau der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach bekannt und die Anmeldung für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) befürwortet.

Bayerns Verkehrsstaatssekretärin Hessel sprach von einem „Meilenstein für die StUB“. Der Beschluss des Kabinetts zeige, „dass die Staatsregierung hinter diesem kommunalen Vorhaben steht“. Zwar wies sie darauf hin, dass durch den Umfang der bundesweiten Anmeldungen aus heutiger Sicht die Finanzierung des Projekts noch nicht gesichert sei, blieb aber optimistisch: „Wir werden versuchen, gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu finden.“

Neben der Anmeldung sprach sich die Staatsregierung auch für die baldige Aufnahme von Planungen durch die Kommunen aus und signalisierte Unterstützung bei der Reduzierung der erheblichen Eigenanteile. Sie will sich beim Bund dafür einsetzen, dass auch straßengebundene Streckenabschnitte eine Förderung erhalten können. Ansonsten stellt sie einen Härteausgleich durch den Freistaat in Aussicht. Innenminister Joachim Herrmann warb bei seinem Kabinetts-Kollegen und Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) dafür, das Projekt bei den Neuanmeldungen bevorzugt zu behandeln. Für die Strecke Nürnberg-Erlangen (Uni-Südgelände) will Herrmann zudem höhere Zuschüsse. *pm*

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/013/2013

Haushaltsanmeldungen für 2013; hier: Maßnahmenbeschreibung zur IvP-Nr. 458.400 (StUB)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Haushalts-UVPA am 15.01.2013 hat Herr Stadtrat Dr. Zeus die Maßnahmenbeschreibung zur StUB (IvP 548.400) hinterfragt. Der Haushaltsplanentwurf 2013 enthält wegen des frühen Drucklegungstermines leider hierzu nicht die aktuelle Fassung, die nun in Anlage beigefügt ist und dem HFGA hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Die Anfrage im UVPA ist damit erledigt.

Anlagen: Investitionsprogramm 2012-2016, IvP-Nr. 548.400

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

IvP-Nr.:	Erläuterung der Maßnahme:
548.400	1. Art und Größe der Maßnahme
Text Investitionsmaßnahme:	2. Begründung, Dringlichkeit der Maßnahme
Planungs- und Baukosten (StUB)	3. Realisierungs-/Planungsstand
Kostenstelle:	4. Genauigkeit der Kostenermittlung
613090	5. Wirtschaftlichkeits-/Folgekostenberechnung
	6. Änderung gegenüber bisherigem Investitionsprogramm
	7. Kostenbeteiligung Dritter
	8. Sonstiges, insbesondere Art der beabsichtigten Vergabe

1. Im August 2012 wurde der Abschlussbericht „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ vom Gutachterbüro INTRAPLAN Consult GmbH vorgelegt. Für das Projekt wurde beim sog. T-Netz (Reduktionsstufe Uttenreuth) einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1,1 nachgewiesen, d.h. es damit grundsätzlich zuschussfähig. Die Investitions- und Planungskosten (netto) werden mit Preisstand Planungsbeginn, d.h. 2012, auf ca. 300 Mio. € geschätzt.
2. Die politischen Entscheidungsgremien der für das Projekt verantwortlichen Aufgabenträger - d.h. die Stadt Erlangen, die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstädt - haben beschlossen, die Maßnahme bei den Zuschussgebern des Freistaates Bayern und des Bundes anzumelden. Der entsprechende Rahmenantrag zur Aufnahme in das GVFG-Programm des Bundes wurde zwischenzeitlich von den Oberbürgermeistern und dem Landrat ratifiziert und versendet.
3. Die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung liegen seit August 2012 vor. Die Aufnahme des Projektes StUB in die Kategorie „C“ des GVFG-Förderprogramm des Bundes erfolgt voraussichtlich I/2013. Für den eigentlichen Zuschussantrag ist ein mehrjähriger detaillierter Planungsprozess mit öffentlicher Beteiligung, voraussichtlich ab 2014, notwendig. Die Inbetriebnahme des Projektes ist im o. g. Rahmenantrag, gemäß den Ergebnissen der Folgekostenrechnung, im Jahr 2019 vorgesehen.
4. Die aktuelle Kostenschätzung für die Investitions- und Planungskosten basiert auf dem Stand August 2012. Im weiteren Planungsprozess sollen die geschätzten Kosten weiter konkretisiert werden. Über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen sowie über die weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit der StUB ist bei der Stadt Erlangen im Rahmen der Haushaltsberatungen ab 2013 zu beschließen.
5. Die jährlichen Folgekosten (d.h. Investitions-, Betriebs- und Abschreibungskosten) für die Stadt Erlangen belaufen sich, bezogen auf das Jahr 2019 der im Gutachten unterstellten Inbetriebnahme, für die Stadt Erlangen auf ca. 6,5 Mio. EUR ab dem Jahr 2019 (zzgl. Inflation). Die endgültigen Kosten müssen im Rahmen des Zuschussantrages zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften weiter verhandelt und unter Berücksichtigung der im Rahmen des Planungsprozesses weiter konkretisierten Kostenberechnungen sowie der von den Zuwendungsgebern zugesicherten Zuschüssen in den kommenden Jahren aktualisiert werden.
6. Für das Projekt wurden im Ergebnishaushalt 45.000 EUR durch den HFPA am 16.09.2009 bewilligt. Die Bereitstellung weiterer 20.000 EUR wurde im Stadtrat am 27.09.2012 für abschließende Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzende Untersuchungen beschlossen.
Basierend auf Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Zuschussgeber sowie im AK StUB, die gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.09.2012 fortgesetzt wurden, werden im Jahr 2013 weitere Mittel in Höhe von 300.000 EUR für folgende Zwecke benötigt:
 - a) Projektsteuerung, um das Projekt weiter bearbeiten zu können:
Zur Einrichtung des Zweckverbandes StUB und zur Vorbereitung der nächsten Planungsschritte für den formalen Zuschussantrag ist der Einsatz eines externen Projektverantwortlichen zwingend erforderlich. Der Anteil der Stadt Erlangen hierfür beträgt im Jahr 2013 ca. 50.000 EUR.

-
- b) Nähere Untersuchungen der Kosbacher Brücke als Konzeptstudie:
Seitens der Zuschussgeber wurde dringend empfohlen, vor Beginn der kostenaufwändigen Planungen bis Leistungsphase 4 gem. HOAI die Kosten wichtiger Kunstbauwerke detaillierter zu ermitteln. Die Kosbacher Brücke ist eines der teuersten Einzelbauwerke und von größter politischer und öffentlicher Sensibilität. Bereits im Jahr 2013 soll daher eine Konzeptstudie zu diesem Brückenbauwerk vergeben werden, die auf ca. 150 - 180 T EUR geschätzt wird.
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung von Trassenabschnitten für evt. Bürgerbeteiligungen und zugehörige detaillierte Planungsüberlegungen:
Im Rahmen der bereits durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen wurde häufig gefordert, detailliertere Planunterlagen, als in der Standardisierten Bewertung benötigt wurden, vorzustellen. Die Erstellung von Detailplänen ist, mit intensiver öffentlicher Beteiligung, erst im Rahmen der Planungsarbeiten für den formalen Zuschussantrag vorgesehen. Für Bürgerbeteiligungen und sonstige Veranstaltungen sollen bereits vorab einzelne Trassenabschnitte (z.B. mit Fotomontagen bzw. 3D-Darstellungen) visualisiert werden, um das Projekt gegenüber der Öffentlichkeit plakativer und verständlicher zu präsentieren als bisher. Die Kosten hierfür werden auf ca. 80.000 EUR geschätzt.

Darüberhinaus hat die FDP weitere 20.000,- € für den Haushalt 2013 für eine zusätzliche Auswertung zum regional-optimierten Bussystem beantragt.

7. Über die finanzielle Verteilung der Kosten bestehen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften erste Vereinbarungen. Mit den Zuschussgebern soll im Rahmen des Zuschussantrages über zusätzliche Finanzierungszusagen (z.B. Bezuschussung ohne besonderen Bahnkörper) verhandelt werden.
8. Für die Durchführung der Maßnahme soll zunächst ein Zweckverband StUB im Jahr 2013 gegründet werden, der auch die Projektsteuerung übernimmt.

Amt: 61

Sachbearbeiter/-in:
Hr. Dr. Korda

Tel.Nr.: 1327

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/202/2013

Bebauungsplan Nr. 380 "Universität Staudtstraße" - Übernahme der Kosten für Kampfmitteluntersuchung und -räumung durch den Bund

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
PRP

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Haftung des Bundes endete im Februar 2008. Der Bund haftete zudem nur für Bodenverunreinigung, wenn eine Gefahr für die Umwelt bestand.

Die Räumung von aufgefundenen Sprengstoffen oder Munition übernimmt der Freistaat Bayern auf seine Kosten. Die Untersuchung auf derartige Stoffe obliegt der Stadt Erlangen.

Im vorliegenden Fall gab es aufgrund der zurückliegenden Untersuchungen keine Verdachtsmomente auf schadstoffhaltige Ablagerungen oder militärische Sprengstoffe. Selbst nach dem heutigen Wissen hätte die Stadt Erlangen die Untersuchung auf eigene Kosten veranlassen müssen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512/VC002, T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/088/2012

Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.01.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren
- Umbau/Verbesserung der Raumsituation des in der Bismarckstr. 19 bestehenden Kindergartens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfeplanung:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt der Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands im Planungsbezirk D – Zentrum & Erlangen Nordost.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk D 593 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 156 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 295 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 50%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk vier Ausbauvorhaben vor. Die Einrichtung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist eines dieser Vorhaben.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 248 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist somit geeignet zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist somit auch aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben

Das Familienzentrum in der Bismarckstr. 19 ist ein winkelförmig angeordneter Gebäudekomplex, bestehend aus einem erdgeschossigen, vollunterkellerten Flachbau entlang der östlichen Grundstücksgrenze und einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäudeteil mit Pultdach entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

In den vergangenen Jahren zeigten sich erhebliche Bauschäden/bauliche Mängel. Zugleich wurde offensichtlich, dass die bestehenden Räume für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Erlangen nicht mehr ausreichen.

Durch einen Umbau, welcher entsprechend dem Umfang mit einer Generalsanierung vergleichbar ist, werden die vorhandenen Nutzungen im Gebäude (Kirchengemeinde, Kindertagesbetreuung) gemäß dem bestehenden Raumbedarf neu verteilt.

Der Bedarf an Krippenplätzen fand hierbei Berücksichtigung, sodass im Erdgeschoss des gesamten Gebäudekomplexes nun sämtliche Haupträume zum Betrieb der Krippen- und Kindergartengruppe liegen. Lediglich ein Großteil der Lagerfläche der Kita befindet sich im Kellergeschoss.

Mit der Ausweitung der Außenspielfläche, der Schaffung einer beispielbaren Dachterrasse und der Vorhaltung eines Mehrzweckraumes im Kellergeschoss zur Kompensation noch fehlender Freiflächen wird dem Platzbedarf der Kinder im Übrigen nachgekommen.

Der Bereich der Kirchengemeinde wird gänzlich in die Räumlichkeiten des Obergeschosses, bzw. teilweise in das Kellergeschoss verlegt. Ein vergrößerter Saalbereich wird im Wesentlichen durch einen Anbau ermöglicht, was im Erdgeschoss auch der Fläche in der Kinderkrippe zu Gute kommt.

Der Verbindungsbereich beider Gebäudeteile wird zum Hof hin mit einem neuen, gemeinsamen Eingangsbereich mit Treppenhaus und Aufzug aufgeweitet.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Bauantrag wurde am 03.12.2012 gestellt, allerdings sind – trotzdem die Maßnahme nicht in die Denkmalschutzliste aufzunehmen ist – vom Träger noch Formalien zu klären, so dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt.

Geplanter Baubeginn: März 2013
Geplante Inbetriebnahme: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Es erfolgte entsprechend der vorgenannten Nutzungen und weiteren Einflussfaktoren eine Aufteilung der gesamten Baukosten (ohne KGr. 500/Außenanlagen und 600/Ausstattung) zwischen Kirchengemeinde (46 %) und Kindertageseinrichtung (54 %).

Die Kosten vom Außenbereich (KGr 500), welcher überwiegend als Spielfläche für die Kinder genutzt werden soll, wurden hierbei nach einem gesonderten Schlüssel (15 % Gemeinde, 85 % Kindertageseinrichtung) aufgeteilt.

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.167.361 €) beziehen sich lediglich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 04.12.2012 betragen für die Kinderkrippe 32.000 €, für den Kindergarten 19.767 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten für die Kindertageseinrichtung sind erforderlich und angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Gesamtkosten der Kita</u> laut Kostenaufstellung vom 04.12.2012		1.167.361,00 €
Zuwendungsfähige Baukosten	54 % der KGr 230, 300, 400 85% der KGr 500 12% v. Anteilen aus 300-500 als pauschalisierte Baunebenkosten (KGr 700)	1.043.118,19 €
Ausstattungskosten	KGr 600	26.775,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung (487.100,00 € + 22.500,00 €)		509.600,00 €
städtischer Anteil Bau		270.306,22 €
Anteil Träger		387.454,77 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 779.906,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 509.600,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 63.750,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001 T. 1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/089/2012

Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.01.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Ortsteil Büchenbach, Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumlich Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt die Kindertageseinrichtung Regenbogen im Planungsbezirk A –Erlangen Nordwest.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauvorhaben vor. Die Platzneuschaffungen in der Einrichtung „Regenbogen“ ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen.

Da es sich um eine Umwandlung von Kindergartenplätzen handelt, ist zudem zu überprüfen, ob die verbleibende Anzahl an Betreuungsplätzen ausreicht, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu befriedigen. In Bezug auf die Kindergartenbetreuung befindet sich die Einrichtung im Planungsbezirk 16 Büchenbach-Nordwest. Mit Stichtag zum 30.06.2012 leben dort 398 Kinder im Kindergartenalter. Dem steht ein lokales Angebot von 415 Plätzen gegenüber.

Nach Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) verbleiben in diesem Planungsbezirk 390 Plätze, was einer lokalen Versorgungsquote von 98% entspricht. Hinzu kommt, dass im angrenzenden Planungsbezirk „Büchenbach Dorf“ derzeit eine lokale Versorgungsquote von 167% vorgehalten wird. Die Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist somit durch eine Umwandlung von 25 Kindergartenplätzen nicht gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Neuschaffung von 13 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ ist somit dazu geeignet den lokalen Bedarf vor Ort zu befriedigen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist das Vorhaben somit zu befürworten.

Bau

Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., plant den Umbau einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe mit 13 Plätzen in dem bestehenden Kindergarten „Regenbogen“ in konventioneller Bauweise. Die Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im EG. Die Raumprogrammvorhaben werden eingehalten.

Geplanter Baubeginn:	Juni 2013
Geplante Fertigstellung:	September 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 10.840 €. (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich die angegebenen Baukosten sind im Wesentlichen angemessen. Die Voraussetzung für eine Förderung ist aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 07.12.2012		140.886,06 €
zuwendungsfähige Baukosten	KGr 300, 400, 500, pauschal Architektenkosten	115.540,81 €
Ausstattungskosten	KGr 600	16.250,00 €
Summe		131.790,81 €

Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 13 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	13 x 1.250,00 €	16.250,00 €
staatlicher Anteil Bau	115.540,81 € *70,8 %	81.802,90 €
städtischer Anteil Bau	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Anteil Träger	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Gesamtfinanzierung		140.886,06 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten:

Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungs- ca. 119.500,00 € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten:

Bezuschussung der Betriebskosten:

Sept.-Dez. 2013 ca. 28.000,00 € bei Sachkonto: 530101

Ab 2014 jährlich ca. 92.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförder-
ung

ca. 98.100,00 € bei Sachkonto: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung

Sept.—Dez.2013

ca.14.000,00 €

bei Sachkonto: 414101

Ab 2014 jährlich

ca. 46.000,00 €

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Stellplatzklärung mit dem Bauaufsichtsamt. Eine Baugenehmigung konnte deshalb noch nicht erteilt werden.

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880



für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat OBM/ZV

Vorlagennummer:
ZV/033/2012

Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. VI, Amt 14, Amt 24I

I. Antrag

Die im Stellenplan 2012 geschaffene Planstelle Nr. 2000035, Bauinvestitionscontrolling (Volumen 1,0, Entgeltgruppe 13) wird im Stellenplan 2013 umgewandelt in die Planstelle 2420000, Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement bei Amt 24.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Zusammenführung der Aufgabe Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement und Bauinvestitionscontrolling innerhalb des Gebäudemanagements

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenumwandlung der bereits im Stellenplan 2012 geschaffenen Personalressource für die Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement.

3. Prozesse und Strukturen

Die Stellenschaffung im Stellenplan 2012 war verbunden mit dem Auftrag ein konkretes Aufgabenprofil für ein Bauinvestitionscontrolling bei der Stadt Erlangen zu entwickeln. Neben Abstimmungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung fand am 19.09.2012 ein Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates statt. Ein zielführendes Konzept für ein übergreifendes stadtweites Bauinvestitionscontrolling hat sich insbesondere wegen der Erfahrungen in anderen Kommunen nicht herausarbeiten lassen. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle im Wege der Umwandlung für eine Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement zur Verfügung zu stellen und diese Stelle u.a. auch mit der Aufgabe der Baukostenkontrolle bei Hochbaumaßnahmen zu betrauen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp in den HFPA am 30.01.2013 vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/007/2013

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013, siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 01/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (2. Neufassung vom Januar 2013) und der Liste B (2. Neufassung vom Januar 2013) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlagen: Auf die Verwaltungsvorlage Stellenplan 2013, 2. Neufassung vom 01/2013 wird verwiesen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Oberbürgermeister

Vorlagennummer:
13/045/2013

Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse

hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Siehe Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste.

II. Begründung

Vergleiche Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Anlagen: Antrag Nr. 190/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt weitere Informationen zu.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 190/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Dr. Balleis
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 27.11.2012

**Antrag: Haushaltskonsolidierung 2013
Höhere Beteiligung der Sparkasse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Sparkasse soll sich mit 500.000 Euro zusätzlich an der Kulturförderung und
Unterstützung von sozialen Einrichtungen der Stadt Erlangen beteiligen.

Im Vergleich zu den anderen städtischen Tochtergesellschaften steuert die Sparkasse bisher viel zu wenig bei. Aufgrund der Finanzsituation der Sparkasse ist eine höhere Beteiligung möglich und wünschenswert. Damit könnten die von uns beantragten Verbesserungen in diesen Bereichen finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt, SG 13-3

Vorlagennummer:

13-3/012/2013

Antrag zum Haushalt 2013: Aktiv-Card für pflegende Angehörige hier: Antrag Frau Stadträtin Grille Nr. 217/2012 vom 22.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Sozialamt

I. Antrag

Dem Antrag, die Aktiv-Card auch an in Erlangen lebende pflegende Angehörige auszugeben, wird nicht entsprochen. Die vorsorglich für den Haushalt 2013 beantragten zusätzlichen Mittel sind daher nicht erforderlich.

Der Antrag von Frau Stadträtin Grille Nr. 217/2012 vom 22.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung am 15. Januar 2012 haben der Sozialbeirat und auch der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Entscheidung über den Antrag an den HFGA verwiesen.

Für die Ausgabe der Aktiv-Card ist das Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet 13-3, zuständig. Die Aktiv-Card wird in Erlangen seit 2000 an die ehrenamtlichen Gruppen in Erlangen ausgegeben; sie gilt jeweils für 1 Jahr. Abhängig von der Anzahl der Ehrenamtlichen erhält eine Gruppe/Institution maximal 5 Aktiv-Cards. Dies bedeutet, dass sich mehrere Ehrenamtliche eine Aktiv-Card teilen müssen. Derzeit werden rund 1.000 Aktiv-Cards jährlich verteilt; für die Nutzung sind im Budget des Amtes 13 aktuell ca. 25.000 €/jährlich eingeplant; diese Summe wird auch in voller Höhe benötigt.

Die Leistung, die pflegenden Angehörigen tagtäglich abverlangt wird, ist enorm. Sie sind häufig großen Belastungen ausgesetzt – sowohl physisch, als auch psychisch, insbesondere auch dann, wenn sie Pflege mit Beruf und Familie vereinbaren müssen. Ihr Einsatz ist deshalb in ganz besonderem Maße anerkennenswert. Allerdings stellt die Pflege von Angehörigen kein Ehrenamt im eigentlichen Sinne und im Sinne der Aktiv-Card-Regelung dar, sondern ist eher als eine besondere familiäre/moralische Verpflichtung gegenüber den zu pflegenden Personen zu sehen.

Sofern sich die Stadt Erlangen dazu entschließt, pflegenden Angehörigen künftig Vergünstigungen beim Eintritt in städtische Veranstaltungen zu gewähren, ist hierfür eine gesonderte Regelung erforderlich. Die Regelung, Prüfung, Ausgabe und Abrechnung wäre dann über das Sozialamt als zuständigem Fachamt vorzunehmen.

Hinweis: Dem Sozialamt liegen keine konkreten Informationen über die Anzahl der pflegenden Angehörigen vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Stadträtin Grille Nr. 217/2012 vom 22.11.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A.

Einzelstadträtin, stv. Seniorenbeiratsvorsitzende

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

l.: 09131/602426

x: 09131/602484

adtraetin_grille@gmx.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.11.2012

Antragsnr.: 217/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13-3

mit Referat: V/50

Erlangen, den 22. November 2012

Antrag: Aktiv-Card für pflegende Angehörige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich, dass die Aktiv-Card auch in Erlangen lebenden pflegenden Angehörigen angeboten wird.

Begründung:

Pflegende Angehörige leisten alltäglich enorm viel, nicht nur für die betroffenen zu Pflegenden, sondern auch für das weitere Umfeld der Familien.

Selten erwähnt wird dabei aber, dass die pflegenden Angehörigen auch dazu beitragen, dass die Sozialkassen nicht höher belastet werden.

Aufgrund dieser besonderen Leistung, die nicht nur ein sehr gutes Vorbild darstellt, sondern auch im Sozial- und Gesundheitsbereich zur Entlastung beiträgt, wäre eine Wertschätzung der pflegenden Angehörigen auch seitens der Stadt Erlangen angemessen.

Die Erlanger Aktiv-Card ermöglicht den NutzerInnen Einrichtungen bzw. Veranstaltungen der Stadt Erlangen bzw. der ESTW zu ermäßigten Preisen in Anspruch zu nehmen, was zur Entspannung der Pflegenden sowie deren - gerade durch diese Leistung strapazierten Geldbeutel - beiträgt. Die Aktiv-Card soll die, die oft aufgrund dieser besonderen Leistung nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, motivieren, dies doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu besonderen Bedingungen zu tun.

Pflegende Angehörige sind oft nicht in entsprechenden Vereinen organisiert, so dass ihnen die Vorteile der Aktiv-Card aufgrund ihrer pflegerischen Leistung bisher nicht zukommen. Weil sie aufgrund der kontinuierlichen Pflegeleistung nicht in der Lage sind, sich die Aktiv-Card erst von anderer Stelle zu organisieren bzw. dies zusätzlich das sehr eingeschränkte, freie Zeitbudget noch mehr belasten würde, sollten sie über eine eigene Aktiv-Card (mit Foto) verfügen, damit sie diese unabhängig von Wartezeiten nutzen können.

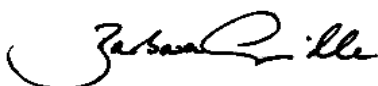
Die Sozialverwaltung soll Auskunft über die derzeit bekannte Anzahl der pflegenden Angehörigen geben. Das bisherige Budget der Aktiv-Card wäre entsprechend aufzustocken. Sofern der Betrag eine haushaltsrelevante Größe ausmacht, sollte diese Maßnahme mit dem erforderlichen Betrag in den Haushaltsberatungen 2013 beschlossen werden.

Vorsorglich werden von mir separat hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 5000,- € beantragt.

Für eine gute Beratung zum Wohle der pflegenden Angehörigen bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/193/2012

Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
2. Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Es spricht nichts dagegen neben dem Haushaltsplan auch den Haushaltsplanentwurf zu veröffentlichen.

In den Arbeitsprogrammen ist aber nicht auszuschließen, dass sensible Daten oder Informationen bekannt werden. Deshalb sollte auf eine Veröffentlichung der Arbeitsprogramme verzichtet werden.

Anlagen:

Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

Protokollvermerk:

Es wird getrennte Abstimmung beantragt.

1. Satz 1: Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

2. Satz 2: Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

In den HFPA am 30.01.2013 vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 197/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Beugel
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. November 2012

Transparenter Haushalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Kämmerei diejenigen Teile des Haushaltes sowie der Arbeitsprogramme, die ihr sowieso digital vorliegen und nicht „nicht-öffentlich“ sind, auf der Homepage der Stadt Erlangen zu veröffentlichen.

Begründung:

Der städtische Haushalt ist ein durchaus komplexes Konstrukt, welches sicherlich zum Verständnis einiger Einführung bedarf. Wir sind jedoch trotzdem der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, den Haushalt nicht nur in seiner Kurzform, sondern auch in der umfassenden Version einzusehen. Dies erzeugt ein erhöhtes Maß an Transparenz und kann darüber hinaus helfen, haushalts- und finanzpolitische Zusammenhänge besser verständlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/272/2012

Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal- Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.01.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.000 € ist im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2013 zu entscheiden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat eine Induktionsschleife (zum Audioempfang in Hörgeräten) für den kleinen Sitzungssaal beantragt. Bei der Prüfung der vorhandenen Audiotechnik wurde vom GME festgestellt, dass eine Induktionsschleife einschl. Verstärker im Rahmen der Rathaussanierung eingebaut wurde, jedoch die komplette Peripherie (Mikrofonanlage mit zugehöriger Technik) zur Ansteuerung der Induktionsschleife fehlt.

Weiterhin hat der kleine Sitzungssaal eine schlechte Akustik, welche sich massiv auf die Sprachverständlichkeit auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es muss eine Mikrofonanlage mit entsprechenden Komponenten (Verstärker, Umbau Audioschrank, Anpassung der vorhandenen Technik) eingebaut werden. Außerdem ist eine Verbesserung der Raumakustik durch Schalldämmmaßnahmen an der Raumdecke notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einbau Mikrofonanlage mit entsprechenden notwendigen Bauteilen. Kosten ca. 31.000 €.
Einbau Schalldämmplatten an der Raumdecke. Kosten ca. 6.000 €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 37.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der Grünen Liste zum Haushalt 2013
Anfrage der SPD zum HFGA vom 21.11.2012
Protokollvermerk vom HFGA vom 21.11.2012
Gutachten vom Seniorenbeirat vom 12.11.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
08.01.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den HFGA zum Haushaltsabgleich zu
verweisen (siehe auch Investitionsprogramm, lfd. Nr. 1).
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

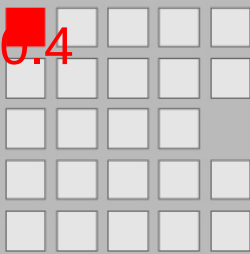
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Schriftliche Anfrage zum HFPa am 21.11.2012
Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den kleinen Sitzungssaal im Rathaus ist im Haushaltsjahr die Anschaffung einer Mikrofonanlage vorgesehen, die für die Nutzung der vorhandenen Induktionsschleife erforderlich ist. Wir bitten um Auskunft darüber, wann dies umgesetzt wird.

Freundliche Grüße

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Personalsprecherin

Helga Steeger
Seniorenpol. Sprecherin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im
Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und
105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
20.11.2012

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Antrag zum Haushalt 2013; Amt 24

Installation einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal

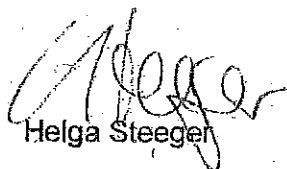
- I. Im Jahr 2011 wurde vom Seniorenbeirat eine Induktionsschleife im kleinen Sitzungssaal beantragt. Nach Antragstellung wurde mitgeteilt, dass diese bereits vorhanden ist.
- Um Menschen mit Hörbehinderung uneingeschränkt bei Veranstaltungen im kleinen Sitzungssaal eine Teilnahme zu ermöglichen, ist die Installation einer Mikrofonanlage mit Anbindung der Induktionsschleife und Lautsprechern dringend erforderlich.
- Wir verweisen auf den gefassten Beschluss des Stadtrates zur Inklusion und Barrierefreiheit.

**Gutachten des Seniorenbeirates am 12. November 2012
einstimmig mit 19 gegen 0 Stimmen**

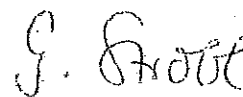
Der Antrag wird angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Amt 24 z.W.
- IV. Amt 50 z.W.
- V. Amt 504/SenB z.V.

Vorsitzende:


Helga Steeger

Schriftführerin:


Gisela Strobl

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 188/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
 Erlangen, den 27.11.2012

Antrag zum Haushalt 2013; Amt 24
Installation einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahr 2011 wurde vom Seniorenbeirat eine Induktionsschleife im kleinen Sitzungssaal beantragt. Nach Antragstellung wurde mitgeteilt, dass diese bereits vorhanden ist.

Wir unterstützen einen Beschluss des Seniorenbeirates und beantragen:

Um Menschen mit Hörbehinderung uneingeschränkt bei Veranstaltungen im kleinen Sitzungssaal eine Teilnahme zu ermöglichen, ist die Installation einer Mikrofonanlage mit Anbindung der Induktionsschleife und Lautsprechern dringend erforderlich. Wir verweisen auf den gefassten Beschluss des Stadtrates zur Inklusion und Barrierefreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 21.11.2012

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses Tagesordnungspunkt 31 - öffentlich -

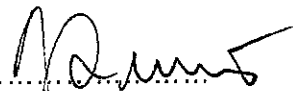
Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion
Für den kleinen Sitzungssaal im Rathaus ist im Haushaltsjahr die Anschaffung einer Mikrofonanlage vorgesehen, die für die Nutzung der vorhandenen Induktionsschleife erforderlich ist. Wir bitten um Auskunft darüber, wann dies umgesetzt wird.
Herr Kirschner teilt mit, dass die Kosten für eine Mikrofonanlage per Angebot in Höhe von 31.000 € ermittelt wurden. Für schalldämmende Maßnahmen werden weitere 6.000 € benötigt. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage in die Sitzung des Bauausschusses im Januar einbringen. Die Maßnahme wäre dann kurzfristig realisierbar.
2. Frau StRin Pfister fragt an, ob die derzeitige Ausstellung im Rathaus-Foyer „Diversity – Vielfalt“ nochmals gezeigt werden könnte, um den Besuch eines größeren Publikums zu ermöglichen.
Herr Ternes teilt mit, dass geplant ist, die Ausstellung in weiteren Ausstellungsräumen zu zeigen.
3. Frau StRin Pfister fragt an, inwieweit das Konzept „Leichte Sprache“ bereits umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang regt sie an, dass der Stadtrat darüber informiert werden sollte, wenn beschlossene Aufträge zu den Arbeitsprogrammen von den Ämtern nicht umgesetzt werden können. Sie bittet um einen Vorschlag der Verwaltung hierzu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. Kopie an Referat OBM/ZV zu 2. und 3., Referat II zu 3. und Amt 13 zu 3. zum Weiteren.
IV. Referat VII/24 zu 1. zum Weiteren.

Vorsitzende/r:



Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:



Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/126/2012

Antrag zum Haushalt 2013: Planungskosten StUB, Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.01.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Planungen zur StUB wurden für das Jahr 2013 bereits 300.000 EUR beantragt. Weitere Mittel sind im Jahr 2013 voraussichtlich nicht notwendig. In Abhängigkeit von der Entscheidung der Zuschussgeber sollen ab dem Jahr 2014 weitere Planungsmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 212/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt, zum Haushalt 2013 für die Planungskosten der StUB 6 Mio. EUR in den Haushalt einzustellen. Dies soll einen rechtzeitigen Beginn der Planungen ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie im UVPA am 20.11.2012 berichtet hat die Bauverwaltung bereits einen zusätzlichen Mittelbedarf für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 EUR Ende Oktober 2012 beantragt. Diese Mittel sollen

- für eine Konzeptstudie kostenrelevanter Ingenieurbauwerke (Kosbacher Brücke, ...),
- zur finanziellen Beteiligung eines von den Aufgabenträgern gemeinsam beauftragten Projektsteuerers sowie
- für die Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung repräsentativer Trassenabschnitten bei Bürgerbeteiligungen

verwendet werden. Darüber hinaus wurde eine befristete Stelle zu Koordination des Projektes innerhalb der Stadt Erlangen und zur fachlichen Mitarbeit ab dem Jahr 2013 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Beginn von Planungsarbeiten ist zunächst die Entscheidung des Zuschussgebers abzuwarten. Der Zeitbedarf für Erstellung und Durchführung der Ausschreibung zu den o.g. Planungsarbeiten muss mit ca. 6 Monaten kalkuliert werden.

Die von der Bauverwaltung beantragten Mittel sind daher zwar für die Vergabe der o.g. Planungen zwingend erforderlich, nach aktuellem Kenntnisstand könnten aber darüber hinaus gehende Arbeiten nicht mehr im Jahr 2013 vergeben werden. Die beantragten Mittel von 6 Mio. EUR könnten folglich im Jahr 2013 nicht verwendet werden.

In Abhängigkeit des weiteren Entscheidungsprozesses für die Erstellung des eigentlichen Zuschussantrages zur StUB sind voraussichtlich ab dem Jahr 2014 Planungsmittel in der Größenordnung von mehreren Mio. EUR notwendig. Über diese Mittel soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 ff. zu gegebener Zeit entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.01.2013

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Dr. Zeus wird dieser Tagesordnungspunkt in den HFPA am 30.01.13 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
stellvertr. Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Erlanger Linke
Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 212/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: II/20/Hr. Schmied

**Antrag: Haushalt 2013
Planungskosten StUB**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die Stadtratsgruppe Erlanger Linke stellt zum Haushalt 2013 den folgenden Antrag:

Für die Planungskosten für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) werden 6 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Aufgrund des positiven Grundsatzbeschlusses zur StUB ist die Stadt Erlangen gefordert, mit Planungen für die StUB rechtzeitig zu beginnen. Diese Planungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Um die Realisierung der StUB zügig voran zu treiben, ist es erforderlich, die Planungen der möglichen Streckenführungen frühzeitig anzugehen und die sich daraus ergebenden Folgen für den ÖPNV und Individualverkehr mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Stadträte der Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789
Fax 09131/86-1791
Email: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, den 26. Nov. 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/TN001 T. 1529

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/038/2012

Fahrbibliothek: Haltestelle Hüttendorf; ödp-Fraktionsantrag-Nr. 123/2012 vom 10.10.2012: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.01.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
11

I. Antrag

Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.06.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.

Der Antrag der ödp ist mit der Vorlage abschließend beantwortet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek fährt die Route, die fachlich und aus Gründen des effizienten Einsatzes ihrer personellen Ressourcen geboten ist und die der Kulturausschuss 2010 beschlossen hat. Der Zuwachs an Ausleihen in Kriegenbrunn sowie die Beobachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Leser der Fahrbibliothek zumeist kennen, zeigt, dass der größte Teil der Hüttendorfer Bevölkerung nach Kriegenbrunn übergewechselt ist.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

3. Alternativen

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat am 15.6.2010 einen neuen Haltestellenplan beschlossen. Dabei wurden unter anderem die Haltestellen Hüttendorf und Kriegenbrunn zusammengelegt, eine Haltestelle in Frauenaarach gestrichen und der ineffiziente 14-tätige Anfahrtsrhythmus der Fahrbibliothek wurde zugunsten eines wöchentlichen Turnus' aufgehoben. Hintergrund waren die deutlich gefallen Ausleihzahlen in Hüttendorf (2008: 1621, 2009: 1323, 2010: 758) und das stete Kommunikations- und EDV-Problem bei dem 14-tägigen Rhythmus.

Die Haltestelle Kriegenbrunn kann seitdem einen deutlichen Zuwachs an Ausleihen verzeichnen (2010: 6141, 2011: 7635). Es liegt nahe, dies als Gewährleistung der Versorgung der Hüttendorfer Leser zu interpretieren.

Im Rahmen der Bürgerversammlung vom 3. März 2011 in Hüttendorf wurde von Oberbürgermeister Dr. Balleis zugesagt, einen Testlauf durchzuführen, um zu sehen, ob die Fahrbibliothek in Hüttendorf wieder eingeführt werden soll. Der Testlauf wurde an vier Abenden im Juli 2012 durchgeführt (Dienstag, der 5., 12., 19. und 26. Juli, jeweils 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr). Die Auswertung des Testlaufs ergab, dass durchschnittlich 15 Entleiher pro Halt in den 4 Wochen insgesamt 298 Medien entliehen. Die Ausleihe steigerte sich also im Vergleich zu den Vorjahren.

Daraufhin wurden vom Fachamt folgende Alternativen geprüft:

Alternative 1:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen. Der Mehraufwand von einer bibliothekarischen Stunde und einer Stunde für die Fachangestellte wird ab 2014 dem Stellenplan zugefügt. Die Sachkosten von 1766,50 € werden dem Sachkostenetat zugefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan der Fahrbibliothek.

Dies kann geschehen, indem man die Haltestelle Häusling einstellt (Ausleihzahlen: 2009: 1483, 2010: 1534, 2011: 2223).

Diese Variante wäre kostenneutral. Allerdings weist die Haltestelle Häusling steigende Ausleihzahlen auf, so dass eine Verlagerung keinen Gesamtnutzen bringen würde.

Alternativ könnte man am Mittwoch die Haltestellen Kosbach und Eltersdorf/Alfred Mehl-Str. verkürzen. Kosbach war in den letzten Jahren rückläufig, liegt aber noch immer deutlich über Hüttendorf. In Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str. sind die Ausleihen gestiegen.

Am Mittwoch wäre die Fahrbibliothek dann wie folgt unterwegs:

Kosbach 13.45 -14.15 Uhr (um ½ Stunde gekürzt)

Häusling 14.30-15.00 Uhr

Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str 15.30-16.15 Uhr (um ¼ Stunde gekürzt)

Eltersdorf/Holzschuherring 16.30-18.00 Uhr

Am Dienstag könnte dann statt Häusling Hüttendorf angefahren werden: 15.45-16.15 Uhr.

Aus fachlicher Sicht sind Haltestellen unter einer Stunde nicht zu empfehlen (Beratung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Probetrieb von einem Jahr müssen vier neue Haltestellenschilder und ein neuer Haltestellenplan erstellt werden. Zudem müssen sich die Mittwochs-Leser und die Leser aus Häusling erneut auf veränderte Zeiten einstellen.

Personalkapazitäten müssen geschaffen werden, da die Fahrbibliothek im Zuge der Umstrukturierung 2010 den Personaleinsatz so effizient wie möglich gestaltet hat: Eine Assistentenstunde und eine bibliothekarische Stunde in der Woche zur Vor- und Nachbereitung der Haltestelle muss bewilligt werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten für die Schilder: 1600 €

Kosten für den Haltestellenplan: 450 €

Personalkosten: durchschnittlich 47 Öffnungswochen / Jahr => je 1 bibliothekarische Stunde + 1 Assistentenstunde => Ausweisung im Stellenplan nötig

= 2050 € Sachkostenetat, 2 Stunden im Stellenplan

Die Einnahmeverluste für die Fahrbibliothek durch die Umstrukturierung und die vermehrten Zeiten auf der Straße sind nicht zu beziffern.

Hinweis von Amt 11: Zusätzliche Anmeldungen zum Stellenplan durch die Verwaltung sind für 2013 nicht mehr möglich.

Alternative 2:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit. Der Mehraufwand von 1,75 bibliothekarischen Stunden und 1,75 Stunden für die Fachangestellte wird ab 2014 dem Stellenplan zugefügt. Die Sachkosten von 1766,50 € werden dem Sachkostenetat zugefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek verlängert ihre Öffnungszeiten. Die Steigerung der Ausleihe in Hüttendorf in den vier Wochen wurde, dies ergaben Gespräche mit Lesern, auch dadurch erzielt, dass die Fahrbibliothek während des Probebetriebs im Juli 2012 in den Abendstunden in Hüttendorf hielt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde den übrigen Fahrplan nicht berühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrbibliothek erweitert ihre Öffnungszeiten. Sie fährt am Dienstag Abend, wie im Probeauf, nach der Haltestelle Kriegenbrunn noch nach Hüttendorf (18.15-18.45 Uhr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Fahrbibliothek bedeutet, dass das Personal länger vor Ort ist und die Vor- und Nacharbeiten, die für eine Haltestelle anfallen, in der Hauptstelle erledigt werden müssen (s. Alternative 1). Zudem muss der Fahrer der Fahrbibliothek eine Dreiviertelstunde länger arbeiten, also regelmäßig Überstunden machen, die er dann nur im Block abfeiern kann. Dazu ist dann ein Ersatzfahrer zu engagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten :

a. bibliothekarische Stunden: 1,75 Stunden im
Stellenplan

b. Stunden der Assistentin: 1,75 Stunden im
Stellenplan

c. Kosten für den Ersatzfahrer: 916,50 €
 $47 \times 0,75 = 35,25$ Stunden $\times$
26 €

d. Haltestellenplan 450 €

e. Haltestellenschild 400 €

= Insg.: 3,5 Stunden im
Stellenplan +
1766,50 € Sach-
kostenetat

Hinweis von Amt 11: Zusätzliche Anmeldungen zum Stellenplan durch die Verwaltung sind für 2013 nicht mehr möglich.

TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER DREI MÖGLICHKEITEN

Ergebnis	Konsequenzen	Kosten (für ein Jahr / ggf. Rückführung)
Vorschlag des Fachamts: Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.	Hüttendorf wird nicht angefahren. Die Leserinnen und Leser nutzen die Haltestelle Kriegenbrunn.	Keine
Alternative 1: Die Fahrbibliothek fährt ab 2014 ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen.	Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan. Mehrere andere Haltestellen müssen zeitlich gekürzt werden oder eine andere fällt weg.	1 bibliothekarische Stunde 1 Stunde einer Fachangestellten im Stellenplan 2014 + 2050 € Sachkosten + ggf. Rückführung
Alternative 2: Die Fahrbibliothek fährt ab 2014 ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.	Hüttendorf ist zu einer attraktiven Zeit wieder auf dem Haltestellenplan.	1,75 bibliothekarische Stunden 1,75 Stunden einer Fachangestellten im Stellenplan 2014 + 1766,50 € + ggf. Rückführung

Ohne Bereitstellung der genannten zusätzlichen Ressourcen sind die Alternativen 1 und 2 nicht realisierbar. Sollte sich der Kultur- und Freizeitausschuss dennoch für eine dieser Varianten entscheiden, wäre eine weitere Beratung im HFGA und eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Angesichts dieser Bewertung schlägt das Fachamt vor, entsprechend seinem Antrag zu verfahren und damit bis auf Weiteres an der bisherigen Regelung festzuhalten.

ödp-Fraktionsantrag Nr. 123/2012 vom 10.10.2012: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Der ödp-Fraktionsantrag weist darauf hin, dass wichtige und große Stadtteile wie Bruck, Alterlangen/Erlanger Siedlung und Sieglitzhof von der Fahrbibliothek nicht angefahren werden. Zu ergänzen wäre aus Bibliothekssicht beispielsweise noch die Sebaldussiedlung. Der aktuelle Haltestellenplan der Fahrbibliothek (Anlage: Haltestellenverteilung 1 + Haltestellenplan 1) zeigt eine Unterversorgung im Osten der Stadt und in Bruck.

Gut erschlossen im Sinne des Auftrags der Fahrbibliothek – vor Ort erreichbar sein vor allem für Familien mit Kindern und älteren Menschen – ist der Erlanger Westen und der Süden mit Frauentaurach, Kriegenbrunn, Eltersdorf und Tennenlohe.

Die Stadtbibliothek diskutiert im Folgenden zwei Möglichkeiten, wie die Versorgung der Stadtteile anders strukturiert werden könnte und welche Folgen dies hätten. Die zweite Möglichkeit bezieht, wie im Antrag gefordert, eine Stadtteilbibliothek in Büchenbach mit ein.

Erste Möglichkeit:

Man vergrößert das Raster, also die Abstände der Haltestellen. Kleinere Haltestellen würden wegfallen, beispielsweise in der Reuth, Häusling, Kosbach etc., in größeren Stadtteilen würden die Haltestellen zusammengezogen werden. An den neu entstandenen Haltestellen würde die Fahrbibliothek dann länger stehen, da die Wege für die Bevölkerung länger wären und das Einzugsgebiet der Fahrbibliothek größer.

Diese Option geht allerdings zu Lasten der Randbezirke.

Vorteil: - Es könnten neue Stadtteile mit auf den Plan genommen werden.

Nachteil: - Die Vor-Ort-Versorgung, Grundprinzip der Fahrbibliothek, wird teilweise aufgegeben.
- Wegfall kleinerer Haltestellen in der Peripherie

Zweite Möglichkeit:

Eine Stadtteilbibliothek in Büchenbach würde die Lage für die Fahrbibliothek entzerren. Anbei ein fiktiver Haltestellenplan mit Stadtplan (Anlage: Haltestellenverteilung 2 + Haltestellenplan 2), so wie er aussehen könnte, wenn der Westen durch die Stadtteilbibliothek versorgt wäre. Deutlich ist zu sehen, wie der Erlanger Osten und Bruck von der Änderung profitieren würden, ohne dass, wie bei einer Vergrößerung des Rasters der jetzigen Haltestellen, das Grundprinzip der Fahrbibliothek der Vor-Ort-Versorgung aufgegeben werden müsste. Kleinere Stadtteile wie Hüttendorf oder Häusling könnten wieder bzw. weiter angefahren werden.

Eine Ausweitung des Angebotes der Fahrbibliothek ohne einschneidende Veränderung im Auftrag oder in der Situation in Büchenbach ist allerdings nicht möglich, denn der Bus fährt personell und zeitlich seine volle Kapazität aus.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.01.2013

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Die Angelegenheit wird in den HFPA-Abgleich am 30.01.2013 verwiesen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

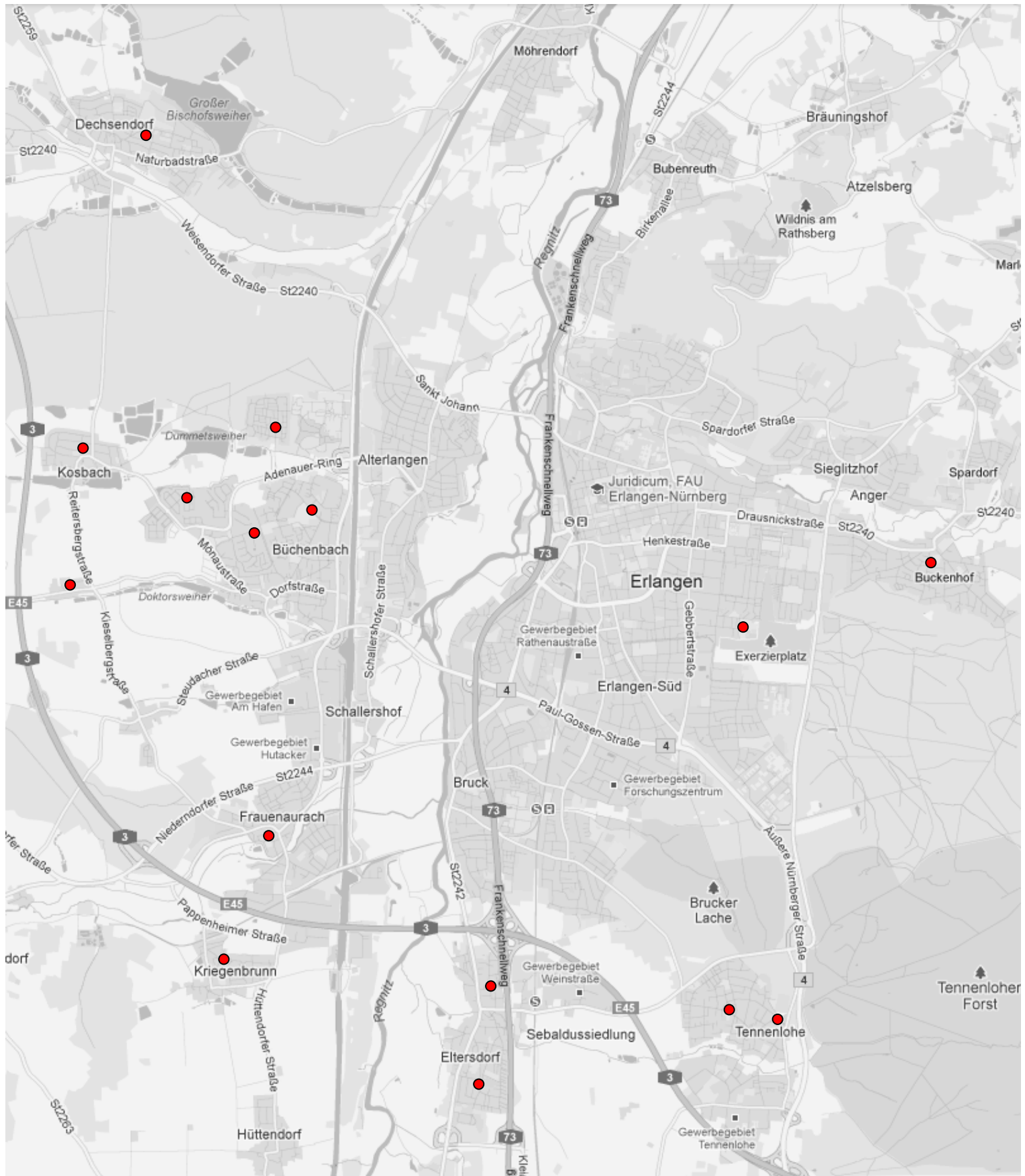
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haltestellenverteilung der Fahrbibliothek 2012

Ö 10.6



Montag

Röthelheimpark
Schenkstr. 113 – 115
13.45 – 15.00 Uhr

Buckenhof
Tennenloher Str. 6
15.30 – 16.30 Uhr

Frauenaurach
Wallenrodstr. 7
17.00 – 18.00 Uhr

Dienstag

Büchenbach-West
Zambellistr. 22
13.45 – 15.15 Uhr

Häusling
Haundorfer Str. 24
15.45 – 16.15 Uhr

Kriegenbrunn
Wallensteinstr. 28
16.45 – 18.00 Uhr

Mittwoch

Kosbach
Hechtweg 6
13.45 – 14.45 Uhr

Eltersdorf
Alfred-Mehl-Str. 9
15.15 – 16.15 Uhr

Eltersdorf
Holzschuherring 30
16.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag

Dechsendorf
Am Dechsendorfer Platz 12
14.00 – 15.00 Uhr

In der Reuth
In der Reuth 173
15.30 – 16.15 Uhr

Büchenbach-Nord
Steigerwaldallee 19
16.30 – 18.00 Uhr

Freitag

Büchenbach-West
Donato-Polli-Str. 62
14.00 – 15.15 Uhr

Tennenlohe
Saidelsteig 3
16.00 – 17.00 Uhr

Tennenlohe
Sebastianstr. 2
17.15 – 18.00 Uhr

Fahrbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen

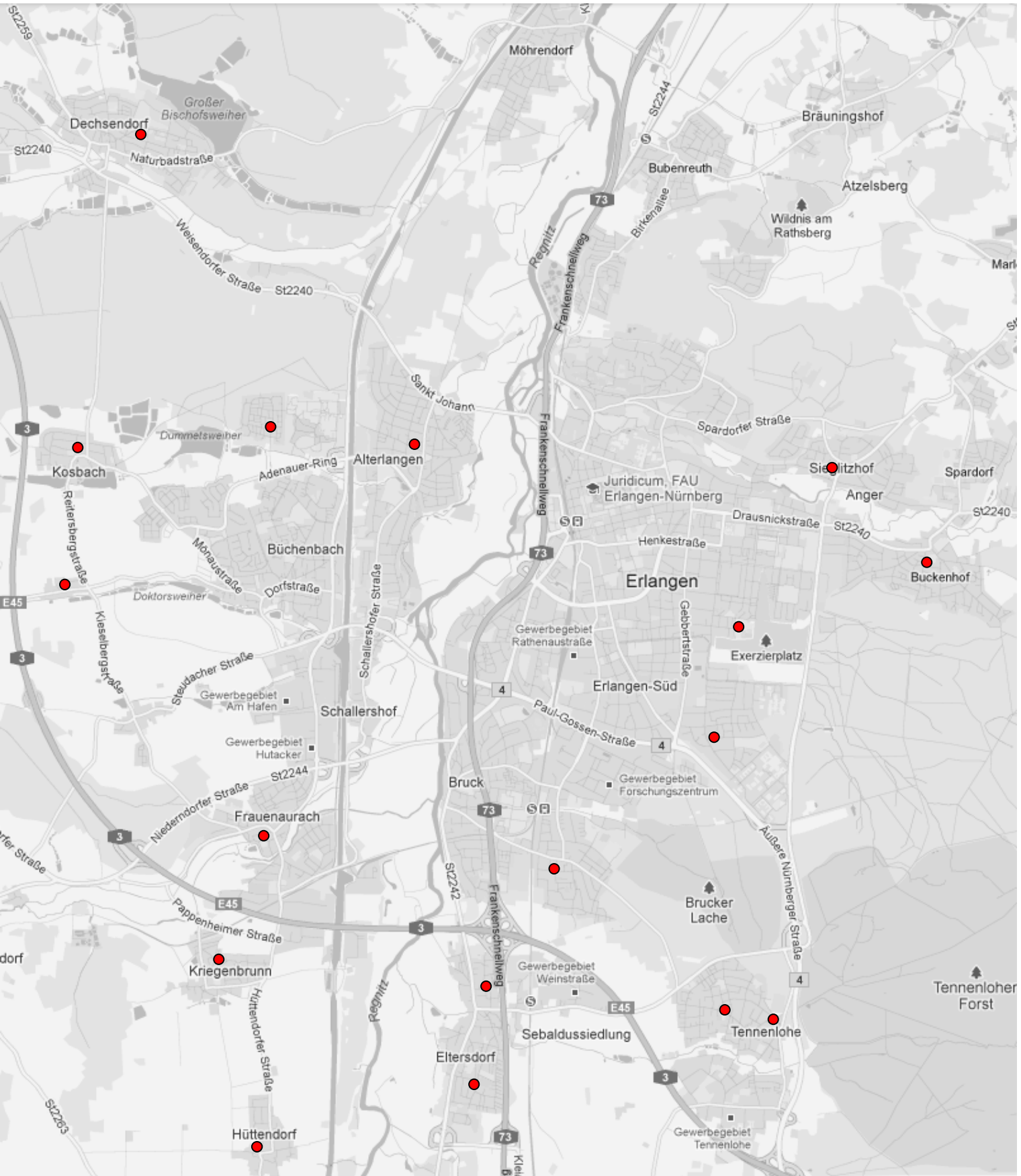
Telefon +49 (0)91 31 86-28 89, Fax +49 (0)91 31 86-24 31

fahrbibliothek@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/bibliothek



Ö



Haltestellenplan mit Stadtteilbibliothek

FAHRBIBLIOTHEK Haltestellen



Montag

Röthelheimpark
Schenkstr. 113 – 115
13:45 – 15:00 Uhr

Buckenhof
Tennenloher Str. 6
15:30 – 16:30 Uhr

Sieglitzhof
Ebrardstr. 130
16:45 – 18:00 Uhr

Dienstag

Häusling
Haundorfer Str. 24
13:45 – 14:15 Uhr

Frauenaurach
Wallenrodstr. 7
14:30 – 15:30 Uhr

Kriegenbrunn
Wallensteinstr. 28
16:00 – 17:15

Hüttendorf
Michelbacher Str. 1
17:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch

Bruck
Röntgenstr. 11
13:45 – 14:45 Uhr

Eltersdorf
Alfred-Mehl-Str. 9
15:15 – 16:15 Uhr

Eltersdorf
Holzschuherring 30
16:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag

Dechsendorf
Am Dechsendorfer Platz 12
14:00 – 15:00 Uhr

Kosbach
Hechtweg 6
15:30 – 16:00 Uhr

In der Reuth
In der Reuth 173
16:15 – 16:45 Uhr

Alterlangen
Kosbacher Weg 21
17:00 – 18:00 Uhr

Freitag

Sebaldus
Liegnitzer Str. 2
14:00 – 15:30 Uhr

Tennenlohe
Saidelsteig 3
16:00 – 17:00 Uhr

Tennenlohe
Sebastianstr. 2
17:15 – 18:00 Uhr

Fahrbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 (0)91 31 86-28 89, Fax +49 (0)91 31 86-24 31
fahrbibliothek@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/bibliothek

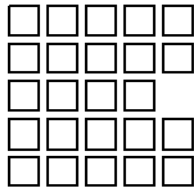


ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Ökologisch-Demokratische Partei

Politik, die aufgeht.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 10. Oktober 2012

Betreff: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

der neue Bücherbus der Erlanger Stadtbibliothek ist für die gesamte Stadt ein großer Gewinn. Die „fahrende Dependence“ unserer Bücherei versorgt die Stadtteile, welche deutlich mehr als nur einen Katzensprung vom Palais Stutterheim entfernt sind. So ist beispielsweise Büchenbach/In der Reuth mit 4 Bücherbushaltestellen hervorragend versorgt.

Bei einem Blick auf die Haltestellenkarte des Bücherbusses fällt allerdings auf, dass einige Stadtbezirke nicht bedient werden. So sind

- Bruck
- Alterlangen/Erlanger Siedlung und
- Sieglitzhof

solch „bücherbusunerschlossene“ Gebiete. Wir sehen auch in diesen Stadtteilen Bedarf mit einer Versorgung durch die Fahrbibliothek. So wären Haltestellen im Brucker Ortskern oder in der Umgebung des Schulzentrums West empfehlenswerte und voraussichtlich sehr frequentierte Haltestellenangebote.

Selbstverständlich ist uns klar, dass das Angebot des Bücherbusses nur begrenzt ist. Allerdings finden wir ein stadtteilübergreifendes Angebot ebenso wichtig und erstrebenswert.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten (auch im Hinblick auf eine mögliche Stadtteilbücherei in Büchenbach) ein Konzept für die Fahrbibliothek vorzustellen, welche eine Ausweitung des Angebotes in den o.g. Stadtteilen ermöglichen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/203/2013

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/204/2013

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm 2012-2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/205/2013

Erörterung und Begutachtung der unterjährigen Ausschuss-Sachentscheidungen zum Ergebnishaushalt 2013, Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm 2012-2016, die weder im Entwurf, noch als Nachmeldung der Verwaltung bislang berücksichtigt wurden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/206/2013

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2016 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Haushaltspläne 2013 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm (Variante 1)** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2013 – Seite 355 bis 361), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2012

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben –
- b) **den Haushaltsvermerken 2013**
(siehe Haushaltsplanentwurf 2013 – Seite 329 – 334)
- c) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2013**

zu.

II. Begründung

Anlagen:

- 1_605A_607A_Stif51_Zielbauer
- 2_605B_607B_Stif52_Killinger
- 3_695C_607C_Stif53_Riha
- 4_605D_605D_Stif54_Krumbeck
- 5_605E_607E_Stif55_Seltner
- 6_605F_605F_Stif56_Kosmol

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-66.857,63	-69.000	-68.700	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-66.857,63	-69.000	-68.700	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	150,00	300	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	48.992,90	85.000	84.700	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93,39	200	100	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	49.236,29	85.500	84.800	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.621,34	16.500	16.100	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-39.275,15	-26.000	-25.200	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-39.275,15	-26.000	-25.200	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-56.896,49	-9.500	-9.100	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	-272,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	-272,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-57.168,49	-9.500	-9.100	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	29.653,94	9.500	9.100	0	0	0
0300	= Ergebnis	-27.514,55	0	0	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-106.404,78	-95.000	-93.900	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	49.236,29	85.500	84.800	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-57.168,49	-9.500	-9.100	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
		0,00	0	0	0	0	0
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	66.857,62	69.000	68.700	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	136,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.098,12	26.000	25.200	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	98.091,74	95.000	93.900	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-150,00	-300	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5,95	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-48.992,90	-85.000	-84.700	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-93,39	-200	-100	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-49.242,24	-85.500	-84.800	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.849,50	9.500	9.100	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	483.842,23	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	483.842,23	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-481.900,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-481.900,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.942,23	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	50.791,73	9.500	9.100	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0370	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	70.578,73	-6.800	-6.900	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-8.727,58	-8.800	-8.700	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-8.727,58	-8.800	-8.700	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	300	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	15.251,21	9.000	12.600	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	15.251,21	9.500	12.900	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.523,63	700	4.200	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-11.927,06	-7.000	-6.200	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2,88	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-11.924,18	-7.000	-6.200	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-5.400,55	-6.300	-2.000	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-5.400,55	-6.300	-2.000	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	2.045,51	2.000	1.500	0	0	0
0300	= Ergebnis	-3.355,04	-4.300	-500	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-20.654,64	-15.800	-14.900	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	15.254,09	9.500	12.900	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-5.400,55	-6.300	-2.000	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	8.727,58	8.800	8.700	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.733,81	7.000	6.200	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.461,39	15.800	14.900	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-400	-300	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2,88	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-12.200,00	-9.000	-12.600	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	0,00	-100	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-12.202,88	-9.500	-12.900	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.258,51	6.300	2.000	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	178.200,00	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	178.200,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-178.200,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-178.200,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.258,51	6.300	2.000	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.258,51	6.300	2.000	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	6.148,07	5.200	4.300	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	6.148,07	5.500	4.300	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.148,07	5.500	4.300	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-10.406,65	-9.200	-7.600	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8,14	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-10.398,51	-9.200	-7.600	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-4.250,44	-3.700	-3.300	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-4.250,44	-3.700	-3.300	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	1.180,47	1.000	800	0	0	0
0300	= Ergebnis	-3.069,97	-2.700	-2.500	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-10.406,65	-9.200	-7.600	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	6.156,21	5.500	4.300	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-4.250,44	-3.700	-3.300	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Josefine-Riha-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.850,29	9.200	7.600	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.850,29	9.200	7.600	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10,34	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-4.376,86	-5.200	-4.300	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	0,00	-100	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.387,20	-5.300	-4.300	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.463,09	3.900	3.300	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	178.350,66	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	178.350,66	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-177.000,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-177.000,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.350,66	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.813,75	3.900	3.300	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0

Josefine-Riha-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.813,75	3.900	3.300	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-11.291,00	-24.000	-23.900	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-11.291,00	-24.000	-23.900	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	5.000	5.000	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	19.826,40	15.200	17.400	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	19.826,40	20.200	22.400	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.535,40	-3.800	-1.500	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-1.586,50	-1.200	-1.000	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-1.586,50	-1.200	-1.000	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	6.948,90	-5.000	-2.500	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	6.948,90	-5.000	-2.500	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	2.552,88	3.000	2.500	0	0	0
0300	= Ergebnis	9.501,78	-2.000	0	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-12.877,50	-25.200	-24.900	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	19.826,40	20.200	22.400	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	6.948,90	-5.000	-2.500	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Krumbeck-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	11.291,00	24.000	23.900	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.439,83	1.200	1.000	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	12.730,83	25.200	24.900	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-19.299,20	-15.200	-17.400	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.299,20	-15.200	-17.400	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.568,37	10.000	7.500	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	44.951,34	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	44.951,34	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-32.300,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-32.300,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.651,34	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.082,97	10.000	7.500	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0

Krumbeck-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.082,97	10.000	7.500	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	0,00	0	4.200	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	200	4.200	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	200	4.200	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-1.986,56	-1.900	-1.500	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-1.986,56	-1.900	-1.500	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-1.986,56	-1.700	2.700	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-1.986,56	-1.700	2.700	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	198,66	200	200	0	0	0
0300	= Ergebnis	-1.787,90	-1.500	2.900	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-1.986,56	-1.900	-1.500	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	0,00	200	4.200	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-1.986,56	-1.700	2.700	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Seltner-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.879,00	1.900	1.500	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.879,00	1.900	1.500	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	0	-4.200	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0,00	-200	-4.200	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.879,00	1.700	-2.700	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	56.080,00	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	56.080,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-56.072,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-56.072,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	8,00	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.887,00	1.700	-2.700	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0

Seltner-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.887,00	1.700	-2.700	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-75,64	0	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-75,64	0	0	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-75,64	0	0	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-75,64	0	0	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	7,56	200	100	0	0	0
0300	= Ergebnis	-68,08	200	100	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-75,64	0	0	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	0,00	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-75,64	0	0	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Ilse-Kosmol-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75,64	0	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	75,64	0	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	75,64	0	0	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	75,64	0	0	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0

Ilse-Kosmol-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	75,64	0	0	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/201/2013

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1_Haushaltssatzung

Anlage 2_Haushaltsplan der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlage 3_Haushaltsplan der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	76.400,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	72.400,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.000,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	76.400,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	72.400,-- €
und dem Saldo von	4.000,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	400,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	400,-- €
und dem Saldo von	100,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister

Gesamtergebnishaushalt							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-50.208	-50.200	-50.200	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-50.208	-50.200	-50.200	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	167	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	50.260	65.100	64.600	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.451	7.900	7.800	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	57.877	73.200	72.400	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.668	23.000	22.200	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-19.609	-27.000	-26.200	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	15	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-19.594	-27.000	-26.200	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-11.925	-4.000	-4.000	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	-474	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	-474	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-12.399	-4.000	-4.000	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0300	= Ergebnis	-12.399	-4.000	-4.000	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-70.291	-77.200	-76.400	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	57.892	73.200	72.400	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-12.399	-4.000	-4.000	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Wellhöfer-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	50.208	50.200	50.200	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	474	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.864	27.000	26.200	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	74.546	77.200	76.400	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-167	-200	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-47.266	-65.100	-64.600	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-7.451	-7.900	-7.800	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-54.899	-73.200	-72.400	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.647	4.000	4.000	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	221.300	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	221.300	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-221.300	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-221.300	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.647	4.000	4.000	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0

Wellhöfer-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.647	4.000	4.000	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Gesamtergebnishaushalt							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0	200	100	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	150	100	200	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65	100	100	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	215	400	400	0	0	0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	215	400	400	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-638	-500	-500	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-638	-500	-500	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-423	-100	-100	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-423	-100	-100	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0	0	0	0	0	0
0300	= Ergebnis	-423	-100	-100	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV)	-638	-500	-500	0	0	0
SUMME	Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV)	215	400	400	0	0	0
	Jahresfehlbetrag/-überschuß	-423	-100	-100	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	273	500	500	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	273	500	500	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0	-200	-100	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-150	-100	-200	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-65	-100	-100	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-215	-400	-400	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	58	100	100	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	6.600	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	6.600	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-6.600	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-6.600	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	58	100	100	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0	0	0	0	0	0
0331	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
0339	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0340	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
0341	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0	0	0	0	0	0

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist (vorläufig)	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
0349	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0360	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	58	100	100	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/044/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff.**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1.

Dem Stellenplan 2013 für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2.

Das Arbeitsprogramm 2013 für das Bürgermeister- und Presseamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm und Budget.

Anlagen:

Budgetübersicht 2013
Arbeitsprogramm 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung zum Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 vertagt, da noch Klärungsbedarf besteht.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/036/2013

Ergänzung des Arbeitsprogramms der Kämmerei, Hebesatzänderungen, Übertragung der städt. Bäder auf die EStW

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Änderungen im Arbeitsprogramm der Kämmerei werden wie im Sachbericht dargestellt beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Haushaltsberatungen werden Gutachten gefasst, die sich auf das Arbeitsprogramm der Kämmerei auswirken. Im Arbeitsprogramm (S. 64) sind deshalb folgende Ergänzungen angezeigt:

Spalte 2 Abt. 202

„Umsetzung der Hebesatzänderungen Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer mit Vorbereitungen zum Erlass entsprechender Hebesatzsatzungen (mit Amt 30). Die Arbeiten zur Optimierung des Archivierungsprogramms stehen zurück“.

Begründung: Die Änderungen der Hebesätze erfordern die Versendung von ca. 40.000 Steuerbescheiden. Die im Prinzip mögliche Erhöhung der Steuersätze per Haushaltssatzung hätte den Nachteil, dass sie erst nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung wirksam würde. Zu diesem Zeitpunkt werden aber die Steuerzahlungen für das erste und zweite Quartal 2013 schon fällig gewesen sein. Die Kämmerei wird deshalb eine Hebesatzsatzung vorbereiten, die bereits mit dem Stadtratsbeschluss wirksam wird.

Spalte 1 Abt. 201

„Angelegenheiten der städt. Töchter, insbesondere die vollständige Übertragung der städt. Bäder auf die EStW“.

Der bislang vorgesehene Arbeitsschwerpunkt 2013 **„Umstellung der Bezuschussung an den EB77 auf ein Auftraggeber/Auftragnehmermodell“** wird gestrichen und nach 2014 verschoben.

Begründung: Die vollständige Übertragung der städtischen Bäder auf die EStW war bislang im Arbeitsprogramm der Abteilung 201 nicht vorgesehen.

Damit diese Aufgabe und die höher priorisierten Aufgaben (Kostenträgerplan, Verrechnungssystem und Jahresabschlüsse) geleistet werden können, muss die Umstellung der Bezuschussung nach 2014 verschoben werden.

Spalte 4 BTM

„Koordinierung und Federführung des Projektes Bäder-Übertrag auf ESTW“.

Die Vorarbeiten zur Konzernbilanz werden nach 2014 verschoben.

Begründung: Wie bei Abt. 201 war dieses Projekt im Arbeitsprogramm bisher nicht vorgesehen. Gegebenenfalls wird mit einer befristeten Stundenerhöhung auf den konzentrierten, zusätzlichen Arbeitsanfall reagiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Versendung der Steuerbescheide Sachkosten von ca. 30.000 € bewirken wird. Des Weiteren sind für den Bäder-Übertrag externe Beratungskosten in Höhe von 15.000 € zu kalkulieren. Die Kämmerei wird jedoch (evtl. vorerst) keine Budgeterhöhung beantragen, da für diese Aufwendungen Mittel aus dem angekündigten Budgetüberschuss/Budgetrücklage der Kämmerei (siehe Controllingbericht der Kämmerei vom HFPA am 16.10.2012) eingesetzt werden können. Die Kämmerei wird die Beschlussvorlage zum Budgetübertrag 2012 entsprechend vorbereiten.

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden, wenn einem entsprechenden Budgetübertrag zugestimmt wird.

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/074/2013

Budgetierungsregeln 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlagen).

Der Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.09.2012 zu Tagesordnungspunkt 10.4 „Controlling- Zwischenbericht zum 30.06.2012“ ist aufgrund der Ergänzungen bzw. Neufassung der Ziffern 1.2.3 und 1.2.5 der Budgetierungsregeln zum Haushalt 2013 erledigt.

II. Begründung

Fortführung der Budgetierung unter Anpassung der Regeln an die aktuellen Bedürfnisse.

Anlagen: Budgetierungsregeln 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regeln für die Budgetierung 2013

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

Personal- und Organisationsamt

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de

Bewirtschaftung Personalkosten

Frau Baumann

Tel. Nr. 09131/86 2615

Email

helga.baumann@stadt.erlangen.de

Bearbeitungsstand: 14.01.2013

Inhalt

1	Allgemeine Budgetierungsregeln	5
1.1	Umfang der Budgets.....	5
1.1.1	Bildung von Amtsbudgets	5
1.1.2	Inhalt der Amtsbudgets	5
1.1.3	Volumen des Amtsbudgets	6
1.1.4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	6
1.2	Bewirtschaftung der Budgets.....	6
1.2.1	Deckungsfähigkeit	6
1.2.2	Buchungen	7
1.2.3	Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag	7
1.2.4	Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis	9
1.2.5	Budgetverantwortung, Budgetcontrolling	9
1.2.6	Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung	10
1.2.7	Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	10
1.2.8	Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)	11
1.2.9	Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)	11
1.2.10	Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)	11
1.2.11	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem	12
2	Bewirtschaftung der Sachmittel	12
2.1	Allgemeine Bewirtschaftungsregeln	12
2.2	Bürobedarf.....	13
2.2.1	Allgemeines	13
2.2.2	Kostenstellenbelieferung	13
2.3	Büromöblierung, Büroausstattung	13
2.3.1	Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam	13
2.3.2	Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung	13
2.3.3	Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung	14
2.4	Bücher und Zeitschriften.....	14
2.4.1	Bezug von Büchern und Zeitschriften	14
2.4.2	Umlauf	14
2.5	Druckaufträge	14
2.6	Portokosten	15
2.7	Kfz- und Fahrradentschädigung	15
2.8	Kfz-Versicherungen	15
2.9	Fortbildungsmaßnahmen.....	15
2.10	Telefoneinrichtung	16
2.11	Telefongebühren	16
2.12	Kopiertechnik und Kopien.....	16

2.13	Anschaffung von IT-Technik und Software.....	17
3	Bewirtschaftung der Personalkosten	17
3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....	17
3.1.1	Beginn und Dauer	17
3.1.2	Umfang	17
3.1.3	Verteilungsgrundlage	18
3.1.4	Finanzierung der Personalaufwendungen	18
3.1.5	Zentrales Budget	20
3.1.6	Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw.	20
3.1.7	Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen	20
3.1.8	Beförderungen und Höhergruppierungen	21
3.1.9	Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten	21
3.1.10	Zentrale Budgetierungsreserve	21
3.1.11	Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit	21
3.1.12	Zeitpunkt von Mittelzuweisungen	21
3.1.13	Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen	21
3.2	Personalbewirtschaftung	22
3.2.1	Grundsätze	22
3.2.2	Besetzung von Planstellen	22
3.2.3	Personalauswahl	23
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin	24
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	25
3.2.6	Personalverwaltung	25
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung	26
3.2.8	Personalcontrolling	26
3.2.9	Personalbedarfsplanung	26
3.2.10	Personalgewinnung	27
3.2.11	Ausbildung	27
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen	27
3.2.13	Zusammenfassung	27
4	Arbeitsprogramme	27
5	Sonstige Regelungen	27
5.1	Öko-Controlling.....	27
5.2	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren.....	27
6	Anlagen	28

Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996: Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997: Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPa vom 15.10.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPa vom 21.10.1998: Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999: Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPa vom 24.11.1999: Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPa vom 15.11.2000: Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001: Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002: Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004: Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005: Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadteigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006: Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007: Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009: Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010: Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010: Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010: Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011: Redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011: Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012: Budgetierungsregeln 2013

1 Allgemeine Budgetierungsregeln

1.1 Umfang der Budgets

1.1.1 Bildung von Amtsbudgets

Es werden 26 Amtsbudgets (Sach- und Personalmittelbudgets), 3 Abteilungsbudgets ein Sonderbudget „Gebäudemanagement“ und 3 Personalkostenunterbudgets für die städtischen Schulen gebildet. Damit sind alle städtischen Ämter und die städtischen Schulen in die Budgetierung einbezogen. Spezielle Sonderregelungen, wie „Kontrakt VHS“ oder „Kontrakt Kulturprojektbüro“ gehen diesen Regeln vor.

Jedes Amt erhält ein Budget, bestehend aus einem Sach- und einem Personalmittelbudget. Daneben sind für die Abteilungen Stadtarchiv, Stadtmuseum und Kulturprojektbüro eigene Budgets eingerichtet. Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen.

Für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets eingerichtet. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die Personalkostenunterbudgets der drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelung für das Budgetergebnis.

1.1.2 Inhalt der Amtsbudgets

Zum Budget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die dem Kontenschema (SKO bzw. PK) des Fachamtes zugeordnet sind und die von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden. Die Transferleistungen nach dem SGB sind im Kontenschema TF zusammengefasst. Die Ertrags- und Aufwandskonten des Kontenschemas TF sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: siehe unter Volumen des Amtsbudgets

Jedes Amtsbudget besteht aus einem Sach- und einem Personalmittelbudget.

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgerechnet um die alte kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

Folgende Sonderbudgets sind nicht Bestandteile der abzurechnenden Amtsbudgets:

Budgetkreis Amt 11: Die Personalaufwendungen (Kontenschema PK) für Produkt 1115 „Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 14: Die Leistung 11142 „überörtliche Prüfung“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis eGov (17): Die Kostenstellen 175100 (KommunalBIT - Regelbedarf) und 175200 (KommunalBIT – Schul-IT) werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 20: Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die Produkte außerhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs von Amt 20 werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 30: Die Leistung 12111 „Zensus 2011“ und das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern“ werden gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 31: Das Produkt 5371 „Abfallberatung“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 34: Das Produkt 5531 „Friedhöfe“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 39: Das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ wird gesondert abgerechnet.

Budgetkreis Amt 40: Die Kostenstelle 405715 „Virtuelle Berufsoberschule/ViBOS“ wird gesondert abgerechnet.

Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.

Im Investitionshaushalt wurden möglichst umfassende Deckungsvermerke angebracht, um eine größtmögliche Flexibilität der Ämter auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

1.1.3 Volumen des Amtsbudgets

Das Volumen/der Umfang des Amtsbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten der Kontenschemas SKO, TF und PK eines Fachamts, die von den Kostenstellen des Fachamts bewirtschaftet werden.

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemas (zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. **Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemas ist dem Kontenplan zu entnehmen.**

Es bestehen folgende Kontenschemas (Auswertungsmöglichkeiten):

SKO = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

TF = Über dieses Kontenschema werden die Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgebildet.

PK = In diesem Kontenschema sind die dem Personalkostenbudget zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) enthalten.

PNKO = Personalaufwendungen, die nicht im Personalkostenbudget abgerechnet werden (z.B. Versorgungen, Beihilfen und Personalnebenkosten), sind im Kontenschema PNKO zusammengefasst. Die dem Kontenschema PNKO zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) werden zentral von Amt 11 bewirtschaftet und bilden – unabhängig von der Zuordnung zu einer Kostenstelle – ein eigenes Budget.

VERS = In diesem Kontenschema sind alle Kostenarten (Sachkonten) zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden. Das Kontenschema VERS bildet ein eigenes Budget, jedoch werden Fahrzeugversicherungen im jeweiligen Sachmittelbudget abgerechnet.

HH = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

Das Volumen eines Amtsbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten der Kontenschemas SKO, TF und PK eines Fachamts, die von den Kostenstellen des Fachamts bewirtschaftet werden.

Der sich ergebende Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amts für das Haushaltsjahr. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann der Stadtrat aufgrund seiner Budgethoheit Änderungen im Volumen vornehmen. **Nach der Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.**

Jedes Budget ist gemäß den Vorgaben des Stadtrats mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder neue Aufgaben zu erfüllen, dann sind diese vorrangig aus dem Budget zu finanzieren. Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, ist ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.

1.1.4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden verwalten die Ämter in ihren Budgets.

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern zugeordnet und auf Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zugeordnet. Für Mitgliedschaftsangelegenheiten sind die jeweiligen Budgetämter unter Beachtung der Geschäftsordnung zuständig.

Die Mitgliedschaftsangelegenheiten der Ämter sind dem jeweiligen Produkt fachlich zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunalen Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände sind dem Produkt 1111 „Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

1.2 Bewirtschaftung der Budgets

1.2.1 Deckungsfähigkeit

Alle Sachkonten des Sachmittelbudgets, des Personalmittelbudgets und der Sonderbudgets eines Amtes sind gegenseitig deckungsfähig. Die Sachkonten mit dem Merkmal „PNKO“ (Personalkosten außerhalb der eigentlichen Personalmittelbudgets, wie Versorgungen, Beihilfen oder sonstige Personalnebenkosten) und dem Merkmal „VERS“ (Versicherungen) bilden jeweils ein eigenes Kostenartenbudget. Innerhalb des Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Bewirtschaftung seiner Budgetmittel erhält jedes Amt größtmögliche Flexibilität. Alle Sachkonten des Sachmittelbudgets, des Personalmittelbudgets und der Sonderbudgets eines Amtes sind **unbeschränkt und umfassend** gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge stehen für andere Verwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung. Im Gegenzug verringern Mindererträge und Mehraufwendungen den ursprünglichen finanziellen Spielraum des Budgets, weil der beschlossene Finanzrahmen einzuhalten ist. **Die Ansätze der einzelnen Sachkonten des Fachamts innerhalb des jeweiligen Kontenschemas können überzogen werden.**

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung gilt auch innerhalb des Kontenschemas PNKO (Personalkosten außerhalb der Budgets der Fachämter, wie Versorgungen, Beihilfen oder Personalnebenkosten) und des Kontenschemas VERS (Versicherungen).

1.2.2 Buchungen

Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.

Trotz der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung sind alle Buchungen auf dem jeweils sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden können.

Anordnungen / Buchungen sind auch dann auf der zutreffenden Kontierung vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO und TF in der **Anordnungsbefugnis** des jeweiligen **Fachamts**.

Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter für Telekommunikationsdienstleistungen).

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

1.2.3 Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag

Sach- und Personalmittelbudget werden getrennt voneinander abgerechnet.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. **70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen fließen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.**

Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage "Budgetergebnisse" sind einzusetzen um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Begutachtung durch den Fachausschuss, sowie zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Konsolidierungsvorschläge zur Deckung der Defizite einzubringen.

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung)

Für die Übertragung der Budgetergebnisse gelten folgende Regelungen:

a) Budgetabrechnung

Sach- und Personalmittel werden getrennt voneinander von der Kämmerei bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet.

Am Jahresende werden bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamts saldiert. Die Abrechnung wird einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt

nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen) vorgenommen. **Die Bereinigungen werden von der Kämmererei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Bei der Ermittlung des Personalmittelbudgetergebnisses wird genauso verfahren mit dem Unterschied, dass nur die Mehr- und Minderaufwendungen saldiert werden, da die Erträge (z.B. Personalkostenerstattungen) in die Personalmittelbudgetierung nicht mit einbezogen sind. Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder –zuschüsse) in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, wird dieser Ertrag bei der Budgetabrechnung des Sachmittelbudgets berücksichtigt.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. **70%** der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen **30 %** verbleiben (sofern Mittel nicht freiwillig zurückgegeben werden) beim Fachamt.

Die Budgetabrechnung mit dem zu übertragenden Gesamtergebnis wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und wenn möglich freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

Musterrechnung:

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)
-10.000 €	100.000 €
± Bereinigungen	± Bereinigungen
0 €	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis
-10.000 €	100.000 €
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	90.000 €
./.. 70% Rückgabe an den Haushalt	./.. 63.000€
Zu übertragendes Gesamtergebnis	27.000€
./.. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	10.000 €
= Übertragungsvorschlag für HFFA/StR	17.000€

b) Entscheidung durch Fachausschuss und Stadtrat

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmererei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss herbeizuführen. **Dabei ist über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres Rechenschaft abzulegen.**

Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € überschreiten.

Sofern das Fachamt einen vom Übertragungsvorschlag der Kämmererei abweichenden Vorschlag in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen und zu begründen.

Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.

Bei negativen Budgetergebnissen ist Buchstabe d) zu beachten.

c) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Sie dürfen der Sonderrücklage nur entnommen werden

wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt,

zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung.

Verfügungen über Rücklagenguthaben, die ausschließlich aufgrund entsprechender Fachausschussbeschlüsse zulässig sind, werden vorläufig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Jeweils zum **10. September des laufenden Haushaltsjahres** teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmererei mit, welche Beträge der Budget-

rücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Entnahmen auf den entsprechenden Sachkonten. **Sieben Tage vor Kassenschluss** ist nochmals Gelegenheit, der Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage mitzuteilen.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

d) Sonderregelung für negative Budgetergebnisse

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ sind einzusetzen, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu minimieren.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Deckung des Defizits immer Konsolidierungsvorschläge einzubringen, auch wenn dem Fachausschuss und dem Stadtrat der Erlass des Verlustvortrages vorgeschlagen werden sollte.

1.2.4 Anordnungsbefugnis

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten im Kontenschema SKO. Amt 50 und 51 zusätzlich im Schema TF).

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Amt 50 und 51 sind zusätzlich im Schema TF anordnungsbefugt).

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

1.2.5 Budgetverantwortung, Budgetcontrolling

Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich..

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachkostenbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Budgetentwicklung im Personalkostenbudget werden die Ämter vom Personal- und Organisationsamt informiert.

Gemäß Beschlusslage ist das Sozialamt gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtigen Faktoren Bericht zu erstatten.

Die Fachämter haben ihre Fachausschüsse und den HFGA unverzüglich – nicht erst beim Controllingbericht - von einem eventuell zu erwartenden Defizit zu informieren. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung, sowie Vorschläge zur Gegensteuerung sind vorzulegen um den Budgetrahmen einhalten zu können.

Im Juni (Stichtag: 31.05.) und im Oktober (Stichtag: 30.09.) sind von der Kämmerei dem HFGA Controllingberichte gemäß entsprechender Zuarbeit durch die jeweiligen Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ – Stand: 31.05. - ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und/oder die Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet seien, werden von der Kämmerei aufgefordert eine Beschlussvorlage für den Juli - HFGA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss (Juni / Juli) zu erstellen.

Die Beschlussvorlage umfasst in diesen Fällen

- **1. den Beschlusstext**

„Das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Gegebenenfalls:

„Die Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Vorlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.“

- 2. als Anlage das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm)

Die Kämmerei hat darauf zu achten, dass die Fachämter die Beschlussvorlagen ihren Fachausschüssen und dem HFGA zugeleiten.

1.2.6 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Bei Mittelumschichtungen ist wie folgt zu verfahren:

	Mittelumschichtungen	Antrag	Genehmigung
1	Mittelumschichtung Innerhalb des Sach- oder Personalmittelbudgets eines Amtes	Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2	Zwischen Sach- und Personalmittelbudget eines Amtes oder umgekehrt	Es ist eine begründete Mitteilung an die Kämmerei erforderlich	Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Umbuchung erfolgt auf Grundlage der Mitteilung des Amtes.
3	Zwischen Amtsbudget und restl. Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 20.000 € HFGA: über 20.000 € Stadtrat: über 300.000 €
4	Zwischen verschiedenen Amtsbudgets		
5	Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
6	Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Antrag auf Entnahme aus der Rücklage erforderlich	Umsetzung durch die Kämmerei ausschließlich auf Basis der Verwendungsbeschlüsse der Fachausschüsse

1.2.7 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

Die Verrechnung interner Dienstleistungen über den bisherigen Umfang hinaus erfordert die ausdrückliche Zustimmung der Stadtkämmerei.

Die Verrechnung interner Dienstleistungen dient vor allem folgenden Steuerungszielen:

Erstens geht es darum die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten.

Zweitens entsteht für den Budgetverantwortlichen als Auftragnehmer der Zwang, für jede Leistung einen Auftraggeber zu finden, der für eine erbrachte Leistung bezahlt.

(Hinweis: Die Abteilung Haushaltswesen beabsichtigt bis 31.05.2014 (Auslauf 1. Haushaltsentwurf 2015) für die verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen (Steuerungsleistungen und Serviceleistungen) ein Verrechnungssystem einschl. Vollzugsbestimmungen aufzubauen, so dass die Verrechnung der Leistungsbeziehungen der Ämter bei der HH-Aufstellung 2015 berücksichtigt und das System ab dem 1.1.2015 scharf gestellt werden kann.)

Die Budgets werden auch künftig durch die Verrechnungen der Serviceleistungen „Kosten der Hausdruckerei“ (zuständig GME) sowie „Kopierkostenverrechnung“ (zuständig eGov) belastet.

1.2.8 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das GME als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das GME(Amt 24) als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die **allgemeinen Budgetierungsregeln** gelten für den Regiebetrieb **GME analog** mit einer **Ausnahme**:

Für das Budget von Amt 24, bestehend aus Sach- und Personalkostenteilbudget, wird eine Budgetabrechnung durchgeführt. **Ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.** Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgabestück“ gebildet.

Diese abweichende Regelung ergibt sich aus der Zielsetzung, Einsparungen im Budget des GME dazu zu verwenden, den großen Sanierungsstau abzutragen.

1.2.9 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen bzw. vorgetragen**
- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70 %). Die **verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30 %)** werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Ein etwaiges Defizit im Personalkostenbudget geht zulasten des Sachkostenbudgets.

Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:

- Verbleibt nach Abzug des Sachkostenbudget – Überschusses ein Defizit im Personalkostenbudget, so ist das verbleibende Personalkostendefizit gemäß den allgemeinen Budgetierungsrichtlinien zu 100 % vorzutragen.
- Eine Umbuchung vom Personalkosten- ins Sachkostenbudget ist nur zulässig für Kosten, die im laufenden Haushaltsjahr aus dem Sachkostenbudget geleistet wurden oder zu leisten sind. Eine Umbuchung für Kosten, die erst im folgenden Haushaltsjahr anfallen werden ist nicht möglich.

1.2.10 Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Sonderaufgaben, die nicht auf einer Initiative des Kulturprojektbüros beruhen und über die im Kontrakt unter Ziffer 2 genannten Produkte hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, sofern zusätzliche Sachmittel erforderlich sind.
- Defizite im **Personalkostenbudget**, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z.B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets und sind zu bereinigen.

Da die Budgetierungsregeln im Übrigen fort gelten bedeutet dies insbesondere:

- Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70 %).. Die **verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30 %)** werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.

- Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.

Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:

- Verbleibt nach Abzug des Sachkostenbudget – Überschusses ein Defizit im Personalkostenbudget, so ist das verbleibende Personalkostendefizit gemäß den allgemeinen Budgetierungsrichtlinien zu 100 % vorzutragen.
- Eine Umbuchung vom Personalkosten- ins Sachkostenbudget ist nur zulässig für Kosten, die im laufenden Haushaltsjahr aus dem Sachkostenbudget geleistet wurden oder zu leisten sind. Eine Umbuchung für Kosten, die erst im folgenden Haushaltsjahr anfallen werden ist nicht möglich.

1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden Jahr für Jahr den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächen- verbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebs- kosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahres- miete	Fiktive Betriebs- kosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFWA Bericht erstatten.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Budgetergebnisse der Ämter - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

2 Bewirtschaftung der Sachmittel

2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Die Sachkonten des Kontenschemas TF (Transferleistungen SGB) werden vom Jugend- bzw. Sozialamt kontiert.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau.

2.2 Bürobedarf

2.2.1 Allgemeines

Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht **grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann das Material über abgeschlossene Rahmenverträge (siehe Kostenstellenbelieferung) oder von jeder anderen Firma beziehen.

Ein **Anschluss- und Benutzungszwang** besteht für die vom **Amt für Gebäudemanagement (Beschaffungsstelle)** vorgehaltenen Papiermassenartikel. Dies sind:

Papier für Kopierer, Drucker, usw. und

Briefumschläge und Versandtaschen alle Größen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Die Fachämter sind angehalten, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. In begründeten Fällen ist die Verwendung von chlorfrei gebleichtem Frischfaserpapier zulässig. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf (Sonderpapiere) beziehen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel.

Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf und Toner/Inkjet-Zubehör (Druckerverbrauchsmaterialien) wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Die Kostenstellenverantwortlichen der Ämter erhalten einen Zugang zu den Internet-Shops dieser Anbieter, mit den speziell ausgehandelten Konditionen und Sortimenten.

Die Bestellungen sind per Internet (e-Shop) oder schriftlich (Brief, Fax) direkt an die Vertragsfirma zu richten. Mindestbestellwerte, eventuelle Mindermengenzuschläge und sonstige Vertragsvereinbarungen sind in den jeweiligen Internet-Shops hinterlegt. Die Belieferung erfolgt mind. zweimal wöchentlich an die Poststelle des Rathauses oder direkt an die Außenstellen.

Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget, zu bezahlen.

Für Beratung und Informationen bezüglich der Vertragsangelegenheiten steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

2.3.1 Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer **bis 150,- €** ist vermögensunwirksam. **Über 150,- €** ist die Anschaffung vermögenswirksam. Bei der Zuordnung ist immer zu prüfen, ob es sich um eine Sachgesamtheit handelt, denn dann gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die Sachgesamtheit (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören und deren Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Zur Erleichterung der Zuordnung hat die Kämmerei Richtlinien und Beispiele im Intranet eingestellt unter Arbeitsplatz
➤ Haushalt + Budget. In Zweifelsfällen wird gebeten, mit SG 201-3 – Anlagenbuchhaltung- Kontakt aufzunehmen.

2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle)** besteht **Anschluss- und Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im GME.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

2.3.3 Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büroausstattung** (Garderobenstände, Schreibtischleuchte, Flipchart, Beamer **und für vermögensunwirksame Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.** Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll und darüber, ob die Beschaffung - wie bisher - über das GME, Abt. Infrastruktur und Service, erfolgen soll. Falls das Fachamt die Anschaffung von Büroausstattung über diesen Weg abwickelt, wird das GME die entsprechende Rechnung prüfen und diese ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten).

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

2.4 Bücher und Zeitschriften

2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann die Fachliteratur über das GME oder über eine Firma seiner Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem GME die **Bestellung anzuzeigen**, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung..Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem GME Rücksprache gehalten werden.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur (Zeitschriften Ergänzungslieferungen etc.), ist dem GME anzuzeigen.

2.4.2 Umlauf

Der **amtsinterne Bezug** von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist **vom Fachamt** eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der **referats- und ämterübergreifende Umlauf** von Literatur wird **zentral** vom GME abgewickelt und über das Budget des GME bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem GME mitzuteilen.

2.5 Druckaufträge

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo, wie viel und wie vervielfältigt (Vervielfältigungen von Schriftstücken, Broschüren, Plakaten, Informationen usw.) werden soll. Es kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung einen Auftrag erteilen.

a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden **intern verrechnet (abgebucht)**. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

Die aktuellen Verrechnungssätze sind bei der Hausdruckerei zu erfragen.

Für jeden Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei ist der Vordruck „Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbindeauftrag“ zu verwenden.

Druckaufträge für Stadtratsvorlagen (Sitzungseinladungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse) werden nach wie vor vom Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13) bezahlt.

b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen, sind die Kosten **vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen.**

2.6 Portokosten

Die Portokosten aller Postsendungen, die über die städtische Poststelle an die Deutsche Post AG zur Weiterbeförderung an externe Empfänger gegeben werden, werden vom **GME** dem jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) monatlich belastet. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Externe Postsendungen sind nur in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Für Informationen zu besonderen Versandformen steht die Poststelle (Herr Nagengast, Tel. 2301) zur Verfügung.

2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das **Personal- und Organisationsamt** und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachkostenbudget ab (Sachkonto 541211). (Praxis: Das Personalamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

2.8 Kfz-Versicherungen

Für Kfz-Versicherungen für stadteigene Fahrzeuge **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**. Die Dienststellen **müssen** ihre Fahrzeuge über das **Rechtsamt** versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. (Praxis: Das Rechtsamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Das Rechtsamt ist befugt, Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weiterzugeben.

2.9 Fortbildungsmaßnahmen

a) externe Fortbildungsmaßnahmen

Beginn und Dauer

Die Kosten für **externe** Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) werden aus den Sachkostenbudgets der Ämter (ausgenommen: Schulen) bezahlt (Sachkonto 526121)

Verfahren

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit
1	Genehmigung der Fortbildung	Budgetamt
2	Anmeldung beim Fortbildungsträger	Budgetamt
3	Fahrplanauskunft (z. B. über das Internet – „www.bahn.de“ -)	Budgetamt
4	Beschaffung der Fahrkarten	Budgetamt
5	Reisekostenabrechnung	Personal- und Organisationsamt (Abt.113)
6	Anweisung der Reisekosten	Budgetamt

Fortbildungscontrolling

Maßnahmen	
Fortbildungsangebote	Die Angebote sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.
Teilnahmebestätigungen	Die Bestätigungen sind an das Personal- und Organisationsamt zu senden, im Personalmanagementsystem zu erfassen zu und zum Personalakt zu geben.
Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes	Die Fortbildungskosten des Amtes sind zu erläutern.
Arbeitsprogramme	Die Fortbildungsaktivitäten des Amtes sind zu erläutern.

b) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt **zentral durch das Personal- und Organisationsamt**.

c) Modulare Qualifizierung

Die **Lehrgangskosten** für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem **zentralen Budget** getragen. Die **Reisekosten** sind von dem jeweiligen **Fachbereich** zu zahlen.

2.10 Telefoneinrichtung

Für die Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter) **und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht Anschluss- und Benutzungszwang.**

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernmentcenter /IT – Koordination.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren

2.11 Telefongebühren

KommunalBit hat für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach einen Flatratevertrag abgeschlossen. Der **monatliche Preis pro Nebenstelle** wurde auf Vorschlag von KommunalBit auf **20 Euro** festgelegt. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. **Sonderrufnummern und Auslandsgespräche** sind von dieser Flatrate **nicht abgedeckt**. (z.B. 0180er Nummern).

Die Rechnungen des Telekommunikationsunternehmens werden von KommunalBIT bezahlt und anschließend von KommunalBIT der Stadt Erlangen / eGovernment-Center /IT - Koordination in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Flatrate pro Nebenstelle erfolgt wie bisher durch das eGovernment-Center / IT - Koordination durch Belastung der jeweiligen Amtsbudgets. (Kontierung durch eGovernment-Center)

2.12 Kopiertechnik und Kopien

Für die **Beschaffung von Kopiertechnik** (Kopiergeräte usw.) **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.** **Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das **eGovernmentcenter /IT – Koordination**.

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. **Externe Kopierer** dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Die Abrechnung über die Nutzung der Kopiergeräte erfolgt durch Verrechnung einer monatlichen Gerätegrundmiete und eines Klickpreises je gefertigter Kopie. Über die Gerätegrundmiete werden die Kopierer sowie individuelle Zusatzeinrichtungen wie z.B. Vorlageneinzug, Finisher, Großraumkassetten, Münzer verrechnet. Die Abrechnung der

Gerätegrundmiete erfolgt taggenau unter Zugrundelegung eines Tagesmietpreises, der beim eGovernmentcenter /IT – Koordination im Bedarfsfall erfragt werden kann. Dies gilt auch für den Klickpreis je gefertigter Kopie.

Die **Gerätegrundmiete** und der **Klickpreis** sind **vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren**. Die Kosten werden durch eGovernmentcenter /IT – Koordination von den Amtsbudgets abgebucht. (Kontierung durch eGovernment-Center)

Monatsmiete bei gemeinschaftlich genutzten Kopiergeräten:

Ein Teil der Kopierer wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Monatsmiete wird dem kopierverantwortlichen Amt berechnet, welches – bis auf wenige Ausnahmen – auch der Hauptnutzer des Kopierers ist. Dem Hauptnutzer bleibt es unbenommen, einen Teil der Mietkosten auf die anderen Nutzer umzulegen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die **Abrechnung von Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software

Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT - Koordination

Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung von IT-Technik und Software ist das eGovernmentCenter /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die – von eGovernmentCenter / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten – Beschaffungen von Hardware und Software sind vorerst vom Fachamt weder aus dem Budget noch aus Budgetüberschüssen ganz oder teilweise zu finanzieren.

KommunalBIT erhält während einer Übergangszeit für seine Leistungen an die Stadtverwaltung eine von eGovernment-Center/ IT-Koordination verwaltete Vergütung. Sobald KommunalBIT die Kosten von EDV – Leistungen darstellen kann, soll der Finanzbedarf jedes Fachamts ermittelt werden und ins Fachamtsbudget zur Bezahlung der Leistungen an KommunalBIT eingestellt werden.

Notwendige Investitionen, die noch ein Jahr hinausgeschoben werden können, sowie Wünsche der Ämter können bei Vollfinanzierung der Investition durch die Ämter aus Budgetmitteln oder Budgetüberschüssen vorgezogen oder in Angriff genommen werden.

Im Rahmen eines Antrages auf Mittelbereitstellung werden die vollen Finanzierungskosten dem Amtsbudget des Fachamtes, das die Investition bestellt, entzogen und der Mietbetrag für das laufende Jahr dem Sonderbudget eGovernment-Center / KommBit-Regelbedarf zugesetzt. Über eine Nachmeldung zum neuen Haushalt und zur neuen mittelfristigen Finanzplanung werden die Jahresmieten für die Investition beim Sonderbudget eGovernment-Center / KommBit-Regelbedarf berücksichtigt.

3 Bewirtschaftung der Personalkosten

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn und Dauer

Die Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung und die damit verbundenen Regelungen in diesem Teil 3 gelten **ab dem 01.01.2000** bis auf Weiteres.

3.1.2 Umfang

Es werden nicht alle Personalkosten einbezogen. Verteilt auf die einzelnen Budgets werden **nur die beeinflussbaren Personalkosten des ehemaligen Sammelnachweises 1.1**. Das sind Dienstbezüge, Vergütungen einschl. So-

zialversicherung und Zusatzversorgung (Sachkonten 501101, 50101, 501901, 502301 bis 503901). Der ehemalige Sammelnachweis 1.2, der Beihilfen, Versorgung und Personalnebenkosten enthält, wird nicht aufgelöst. Er wird über das Kontenschema PNKO mit den Sachkonten 501201, 502101, 502201, 504101 bis 519999, 541101 bis 541202 und 541301 bis 541541 abgebildet) Ab 2003 bestehen die Personalkostenbudgets aus reinen Ausgabenbudgets.

Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für

Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen

Referenten und Referentinnen

Auszubildende

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit

Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase

zbV-Personal, das nicht langfristig den Ämtern zugeteilt ist.

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet und werden außerhalb der Budgets abgerechnet (siehe auch 3.1.5)

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Verteilung der Personalkosten erfolgt auf der Basis von **Amtsbudgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Für die Verteilung der Personalkosten auf die einzelnen Amtsbudgets wird das tatsächlich in den Ämtern laut Stellenplan eingesetzte Personal auf der Basis einer Stichtagsregelung zugrunde gelegt (**Ist-Personalkosten**). Diese Ist-Personalkosten werden ggf. bereinigt um Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung usw. Die Ämter erhalten zusätzlich in ihr Budget:

Personaldurchschnittskosten für ganz oder teilweise unbesetzte Planstellen (falls diese nach dem 01.01.1997 freigeworden sind),

bereits bisher für die eingerichteten Stundenkontingente bereitgestellte und verbrauchte Mittel,

bisher bereitgestellte Mittel für den Einsatz von Saisonkräften.

Personalkosten für Beschäftigte auf zbV-Planstellen, die längerfristig im Amt eingesetzt werden (wenn die Aufgabenstellung den Einsatz einer zbV-Kraft nicht mehr erfordert, werden die Mittel dem Amt entzogen; die Stellen werden der internen Personalvermittlung (Stellenreserve) zugeordnet, sofern sie nicht in einem anderen Amt benötigt werden).

3.1.4 Finanzierung der Personalaufwendungen

Anfallende Personalaufwendungen werden entweder aus dem Budget des betreffenden Fachamts oder aus dem zentralen Budget finanziert.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, woraus und mit welcher Maßgabe der einzelnen Aufwendungen erfolgt:

Nr.	Personalaufwendung für	Finanzierung aus...		
		Amtsbudget		Zentralem Budget
		Ja/nein	Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie	
1	Abfindungen	Nein	Nein	Ja
2	Änderungen bei Sozialversicherungsbeiträgen	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
3	Änderungen bei Zusatzversorgungsbeiträgen	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
4	Altersteilzeit (Freistellungsphase)	Nein	Nein	Ja
5	Ausbildung	Nein	Nein	Ja

Nr.	Personalaufwendung für	Finanzierung aus...		
		Amtsbudget		Zentral- Budget
		Ja/nein	Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie	
6	Beförderungen im Rahmen des Stellenwertes	Ja	Nein	Nein
7	Beförderungen (Stellenwertänderungen)	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)	nein
8	Beihilfe	Nein	Nein	Ja
9	Bekleidungszuschuss	Nein	Nein	Ja
10	Dienstunfall	Nein	Nein	Ja
11	Doppelbewertung bei freien Stellen	Ja	Ja, Durchschnittskosten nach letztem Stelleninhaber	Nein
12	Ehrungen	Nein	Nein	Ja
13	Entsperrung von Planstellen	Ja	Ja, durch zusätzliche Bereitstellung	nein
14	Erziehungsurlaubsrückkehr (zbV)	Nein	Nein	Ja
15	Familienstandsänderungen	Ja	Nein	Nein
16	Förderung der Betriebsgemeinschaft	Nein	Nein	Ja
17	Freie Planstellen	Ja	Ja, Durchschnittskosten, wenn Stelle nach dem 01.01.1997 unbesetzt	Nein
18	Gespernte Planstellen	Nein	Nein	Ja
19	Grundgehalt	Ja	Ja	Nein
20	Heizkostenzuschüsse für Hausverwalter	Nein	Nein	Ja
21	Höhergruppierungen durch Zeit-/Bewährungsaufstieg	Ja	Nein	Nein
22	Höhergruppierung (Stellenwertänderung)	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)	Nein
23	Jubiläumszuwendung	Ja	Nein	Nein
24	Kindergeld	Nein	Nein	Ja
25	Krankenbezüge	Nein	Nein	Ja
26	Leistungsstufen bei Beamten	Ja	Nein	Nein
27	Milchrechnungen für Arbeiter	Nein	Nein	Ja
28	Mutterschutzkosten (einschl. Erzu)	Nein	Nein	Ja
29	Nachwuchskräfte	Nein	Nein	Ja
30	Nachversicherung	Nein	Nein	Ja
31	Neuschaffung von Planstellen	Ja	Ja; durch nachträgliche Aufstockung	Nein
33	OBM	Nein	Nein	Ja
34	Ortszuschlag, Familienzuschlag	Ja	Ja	Nein
35	Personalvertretung	Ja	Ja	Nein
36	Referenten	Nein	Nein	Ja
37	Sachschadenersatz	Nein	Nein	Ja
38	Schwerbehindertenabgabe	Nein	Nein	Ja
39	Stellenausschreibungskosten **)	Nein	Nein	Ja
40	Tariferhöhung	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
41	Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Ja	Nein	Nein
42	Umzugskosten	Nein	Nein	Ja
43	Untersuchungen	Nein	Nein	Ja

Nr.	Personalaufwendung für	Finanzierung aus...		
		Amtsbudget		Zentralem Budget
		Ja/nein	Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie	
44	Urlaubsgeld	Ja	Ja	Nein
45	Verbesserungsvorschläge	Ja	Nein	Nein
46	Vergleiche	Nein	Nein	Ja
47	Versorgung	Nein	Nein	Ja
48	Vorrückung in der Dienstaltersstufe	Ja	Nein	Nein
49	Vorruhestand	Ja	Nein	Nein
50	Weihnachtszuwendung	Ja	Ja	Nein
51	ZbV-Stellen (zentral)	Nein	Nein	Ja
52	Zulagen	Ja	Ja	nein

*) Überprüfung nach dem ersten Jahr

**) Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten hierfür aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.5 Zentrales Budget

Das zentrale Budget enthält folgende, nicht den Amtsbudgets zugeteilte Personalkosten:

Kosten für Personaleinsatz und Personalvermittlung (insbesondere zbV-Personal, das nicht langfristig den Fachämtern zugeteilt ist)

Personalkosten für OBM, Referenten und freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

Personalkosten für Nachwuchskräfte

Nachversicherungen für Beamte

Kosten für Beendigungen (z. B. Abfindungen, Vergleiche)

Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten

Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit.

Das zentrale Budget enthält ferner die Erträge im Bereich Personalkosten (z.B. Staatszuschüsse für Lehrkräfte); für die Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse sind die Fachdienststellen, für deren Aufgabenbereich die Einnahmen anzufordern sind, zuständig.

3.1.6 Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw.

Vorrückungen oder Zurückstufungen in den Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen, Entwicklungsstufen, Leistungsentgelte, Zeit- und Bewährungsaufstiege usw. sind von den Budgets zu tragen.

3.1.7 Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen

Tariferhöhungen, Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge und strukturelle Änderungen der Tarife werden durch eine nachträgliche, aber zeitnahe und zentrale Nachbesserung der Budgets ausgeglichen.

Wenn Planstellen neu geschaffen werden oder entsperrt werden, sind die Mittel für das entsprechende Budget zusätzlich -bereitzustellen. Werden Stellen eingezogen oder gesperrt, werden den Budgets die Mittel entzogen.

Unter **Sperren** sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch HFGA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.

3.1.8 Beförderungen und Höhergruppierungen

Die Kosten für Höhergruppierungen und Beförderungen aufgrund von Neubewertungen von Planstellen (Stellenwertanhebungen) sind zentral zu finanzieren, d. h. die Budgets werden entsprechend aufgestockt.

Nach einem Jahr ist jedoch zu prüfen, ob diese Festlegung als endgültige Verfahrensweise festgeschrieben werden soll. Eine Änderung ist ggf. ab dem dritten Jahr nach Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung vorzunehmen.

Beförderungen und Höhergruppierungen im Rahmen des jeweils ausgewiesenen Planstellenwertes hingegen sind von den Budgets zu finanzieren. Hierfür wurden auch die Mittel zugewiesen.

3.1.9 Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten

Während der Mutterschutz- und Erziehungsurlaubszeiten fallen zusätzliche Kosten an. Zur Entlastung des Budgets werden diese Kosten ab Beginn der Mutterschutzfrist zentral finanziert.

3.1.10 Zentrale Budgetierungsreserve

Für unvorhersehbare Finanzrisiken und nicht berücksichtigte Einzelfälle der Fachämter bei der Personalkostenverteilung wird eine Budgetierungsreserve für Personalkosten eingerichtet. Damit soll auch psychologisch eine Unterstützung verdeutlicht werden, denn sie wird die Funktion einer Deckungsreserve erhalten. Die Höhe soll 0,1% der Gesamtpersonalkosten betragen. Über deren Anwendung entscheidet die **Kämmerei** im Einzelfall.

3.1.11 Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit

Die Personalkosten für Beschäftigte in der Freizeitphase werden aus dem zentralen Budget finanziert. Damit stehen den Fachamtsbudgets die regulären Budgetansätze für die Planstellen des in die Freizeitphase und auf eine gesonderte Planstelle gewechselten Beschäftigten zur Verfügung.

Einsparungen, die in den Fachamtsbudgets während der Arbeitsphase von Beschäftigten erzielt werden, sind zur Finanzierung der Beschäftigten in der Freistellungsphase an das zentrale Budget abzuführen. Die Altersteilzeitfördermittel der Arbeitsverwaltung werden im zentralen Budget für die Finanzierung der Freistellungsphase vereinbart.

3.1.12 Zeitpunkt von Mittelzuweisungen

Sind die Budgets nachzubessern, werden die Mittelzuweisungen zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenschaffungen und –entsperrungen (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt der Stellenbesetzung
- b) Beförderungen und Höhergruppierungen aufgrund Neubewertung (Nr. 3.1.8): Zeitpunkt der Beförderung oder Höhergruppierung
- c) Tarifänderungen und dgl. (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

3.1.13 Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen

Sind einem Budget Mittel zu entziehen, werden diese mit Wirkung zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen:
entsprechend der Wirksamkeit/Umsetzung der diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse
- b) kw / ku-Vermerke:
ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges
- c) neue/niedrigere Neubewertung einer Planstelle:
ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle
- d) Tarif-/Besoldungs-/Versicherungsrechtsänderungen:
ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rechtsänderung
- e) pauschalierte Kürzungsvorgaben durch den Stadtrat während des Jahres:
im Rahmen der Budgetabrechnung zum Jahresende

3.2 Personalbewirtschaftung

3.2.1 Grundsätze

a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Zwischen den Fachämtern und der Personalvertretung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

Die nachfolgenden Regelungen können nicht alle Fallkonstellationen erfassen. Sollte es daher beim Prozess der fortlaufenden Optimierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

b) Auswirkungen auf Arbeitsprogramm

Hat die Nichtwiederbesetzung von Planstellen Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme, ist der zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsprogrammes nicht hingenommen werden können, ist über die Wiederbesetzung der Stelle zu beschließen.

c) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

Ämter und Referate haben übergeordnete gesamtstädtische Interessen (Privatisierung, Ämterzusammenlegung, Aufgabenveränderungen usw.) zu beachten.

d) Steuerung über Stellenplan und Sparvorgaben.

Der Stadtrat sollte in Zukunft nur über den Stellenplan steuern (kw-Vermerke, Sperren, Stelleneinzüge) bzw. über finanzielle Sparvorgaben an die Personaletats in den einzelnen Budgets.

e) Interne Besetzung geht vor externe

Die interne Besetzung einer Planstelle geht der externen Besetzung vor.

f) Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen

Über die Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen entscheidet der Oberbürgermeister

3.2.2 Besetzung von Planstellen

a) Begriffsdefinitionen

Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern den Sonderbereichen Soziales, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die **Fachämter** zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, ABM/HzA-Maßnahmen, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für **einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes**, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Ausgenommen ist die Besetzung von **Amts- und Abteilungsleitungsstellen** (intern und extern), für die der OBM zuständig ist.

Das **Einstellungsverfahren** bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Kompetenzen des Stadtrates nach der **Geschäftsordnung** bleiben unberührt.

3.2.3 Personalauswahl

a) Rückkehr von Beurlaubten

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Erziehungsurlaub) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation: AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 3 zum BAT -) sind einzuhalten.

c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

d) Schriftliche Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt bei Fachpersonal

Bei Fachpersonal entscheidet der Fachbereich (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, techn. Bereich, Arbeiter/innen) nach schriftlicher Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt.

e) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

f) Stellenausschreibung

Freie Planstellen werden grundsätzlich im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsämter sowie der 1. Regel-Beförderungsämter des mittleren (BesGr A 6/A 7 BBesO) und des gehobenen (BesGr A 9/A 10 BBesO; technischer Dienst A 10/A 11 BBesO) Dienstes, die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarfbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen.

Auf die interne Ausschreibung von Stellen **kann verzichtet werden**, wenn

- die in der Anlage 1 zu § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten,
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist und
- die Gleichstellungsstelle nach dem Frauenförderplan (Nr. 1.1.2) über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Nach den Regelungen des Frauenförderplanes entscheidet der Oberbürgermeister, wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann.

g) Übertragung höherwertiger Aufgaben

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. Nr. 2.4.4 AGA – siehe nachfolgenden Auszug).

Auszug aus der AGA:

(1) Für nicht nur vorübergehenden Personalbedarf ist eine Planstelle erforderlich.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans können nur bei der Aufstellung eines neuen Haushalts oder im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Dienststelle. Anträge (Anlage 4) sind zu den vorgesehenen Terminen über das zuständige Referat der Abteilung Organisation zuzuleiten und nur bei unvermeidbaren zusätzlichen, umfangreichen neuen oder wesentlicher Ausweitung bestehender Aufgaben zulässig. Der Antrag setzt voraus, dass alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Verzicht auf minder wichtige Aufgaben nicht möglich ist.

(3) Anträge der Dienststelle auf Änderung des Stellenwertes sind grundsätzlich nur zulässig, wenn grundlegende Änderungen des Aufgabenbereichs eingetreten sind (vergleiche Ziff. 2.4.1 Abs. 1). Die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.

(4) Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können, der Abteilung Organisation so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

h) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Altersstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

i) Zusammenarbeit mit Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

j) Interkommunale Ausschreibung

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

Dienstvereinbarungen (z. B. DV gleitende Arbeitszeit, DV zum Umgang mit alkoholgefährdeten Beschäftigten, DV zu neuen Techniken)

Frauenförderplan

Fürsorgerichtlinien (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 6%igen Beschäftigungssoll bei Schwerbehinderten

Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit dienstlich vertretbar)

Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse

Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)

Förderung der interkulturellen Kompetenz

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei dezentralen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung

a) Bereinigung des zbV-Stellenplanes

Zur Bereinigung des zbV-Stellenplanes wurden alle Stellen, die nicht nur vorübergehend (= zwingend) benötigt werden, dem jeweiligen Stellenplan des Fachbereiches zugeordnet.

Die restlichen Stellen bilden die interne Personalvermittlung (Stellenreserve). Aufgenommen werden auch Beschäftigte, die aus Beurlaubungen zurückkehren und nicht direkt einem Fachbereich zugeordnet werden können.

b) Nachwuchskräfte

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

c) Jobrotation

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

d) Wegfall von Aufgaben

Fallen Aufgaben weg, werden die Beschäftigten über die Personalvermittlung anderweitig eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

e) Personalaufwendungen

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden im ersten und zweiten Jahr der Auflösung des SN 01 noch zentral bewirtschaftet; bis zum dritten Jahr ist zu prüfen, wie die Kosten finanziert werden sollen.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einem Budget nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

3.2.6 Personalverwaltung

a) Zuständigkeit

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle unverzüglich. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalvermittlung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

b) Kündigungen u.a.

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

c) Mehrarbeit und Überstunden

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss **vorher schriftlich** erfolgen.
- Für **Tarifbeschäftigte** ist das Fachamt zuständig (bei **Lehrkräften** im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV).
- Für **Beamte** ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 BayBesG voll oder teilweise vergütet werden sollen. Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

3.2.8 Personalcontrolling

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen und nach Verdichtung weitergeleitet werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und dem Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhält.

3.2.9 Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. mittlerer/gehobener und höherer nichttechnischer Dienst, einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung durch Sachgebiet 111/AF wird wie bisher fortgesetzt.

3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, Schwerbehinderte etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

3.2.13 Zusammenfassung

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den verstärkten Einstieg in die dezentrale Personalverantwortung nach der Auflösung des Sammelnachweises 01 zum 01.01.2000. Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Fallkonstellationen erfasst sind. Dies wäre bei einem Prozess im Hinblick auf eine fortlaufende Optimierung auch eher hinderlich.

Sollte es daher bei der Realisierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

5 Sonstige Regelungen

5.1 Öko-Controlling

In Ergänzung der auch ökologisch bedeutsamen dezentralen Ressourcenverwaltung wird durch zentrale Steuerung sichergestellt, dass die Stadtverwaltung – im Sinne der „Agenda 21“ – ihrer Verantwortung für Natur, Umwelt und Klimaschutz gerecht wird und ihren Selbstverpflichtungen im „Klimabündnis der Städte“ nachkommt (Öko-Controlling). Hierzu gehört auch die Sicherung der erreichten ökologischen Standards im Verkehrs-, Beschaffungs- und Bauwesen, in der Bauleitplanung und im Umweltmanagement sowie deren Weiterentwicklung.

5.2 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für **Stellung und Funktion der Referenten** als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die **Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts** bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben alle **Dienstanweisungen und Richtlinien** in Kraft.

6 Anlagen

Anlage 1 Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt/Abt.	Budgetkreis	Bezeichnung	Fachaus- schuss
	PR	16	Personalvertretung	HFGA
OBM	Gst	15	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen	HFGA
	13	13	Bürgermeister- und Presseamt	HFGA
	14	14	Rechnungsprüfungsamt	RPA
OBM/ZV	11	11	Personal- und Organisationsamt	HFGA
	eGov	17	eGovernment-Center	HFGA
Referat I	37	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HFGA
	40	40	Schulverwaltungsamt	SchulA
	52	52	Sportamt	SportA
Referat II	20	20	Stadtkämmerei mit Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	HFGA
Referat III	30	30	Amt für Recht und Statistik	HFGA
	31	31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	32	32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	UVPA
	33	33	Bürgeramt	HFGA
	34	34	Standesamt	HFGA
	39	39	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	HFGA
Referat IV	41	41	Kultur- und Freizeitamt (ohne Abt. 471)	KFA
	42	42	Stadtbücherei	KFA
	43	43	Volkshochschule	KFA
	44	44	Theater	KFA
	451	451	Abt. Stadtarchiv	KFA
	452	461	Abt. Stadtmuseum	KFA
	KPB	471	Kulturprojektbüro	KFA
	51	51	Stadtjugendamt	JHA
Referat V	50	50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	SGA
Referat VI	23	23	Liegenschaftsamt	UVPA
	GME	24	Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61	61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	UVPA
	63	63	Bauaufsichtsamt	BWA
	66	66	Tiefbauamt	BWA

BWA = Bau- und Werkausschuss
 HFGA = Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
 JHA = Jugendhilfeausschuss

KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
RPA	=	Rechnungsprüfungsausschuss
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss
SchulA	=	Schulausschuss
SportA	=	Sportausschuss
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Antrag Grüne Liste zum Haushalt: Woche gegen Rassismus	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/028/2013	4
TOP Ö 5.2 StUB - Aktueller Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis VI/023/2013	5
Anlage 1: Informationsvorlage des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu de	6
Anlage 2: Niederschrift des Treffens der Oberbürgermeister und des Lan	8
Anlage 3: Bericht Erlanger Nachrichten vom 19.12.2012 VI/023/2013	10
TOP Ö 5.3 Haushaltsanmeldungen für 2013; hier: Maßnahmenbeschreibung zur IvP-Nr	
Mitteilung zur Kenntnis 610.1/013/2013	11
Anlage 1: IVP 548 400 StUB Maßnahmenbeschreibung 2012-2016 610.1/013/12	
TOP Ö 5.4 Bebauungsplan Nr. 380 "Universität Staudtstraße - Übernahme der Koste	
Mitteilung zur Kenntnis 31/202/2013	14
TOP Ö 6 Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kinder	
Beschluss Stand: 17.01.2013 512/088/2012	15
TOP Ö 7 Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des	
Beschluss Stand: 17.01.2013 512/089/2012	19
TOP Ö 8 Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung	
Beschluss Stand: 16.01.2013 ZV/033/2012	23
TOP Ö 9 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013, siehe Verwaltungsvorlage	
Beschlussvorlage 113/007/2013	25
TOP Ö 10.1 Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligu	
Beschluss Stand: 16.01.2013 13/045/2013	26
Antrag Nr. 190/2012 13/045/2013	27
TOP Ö 10.2 Antrag zum Haushalt 2013: Aktiv-Card für pflegende Angehörige hier:	
Beschlussvorlage 13-3/012/2013	28
Antrag Stadträtin Grille Nr. 217/2012 vom 22.11.2012 13-3/012/2013	30
TOP Ö 10.3 Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt	
Beschluss Stand: 16.01.2013 II/193/2012	31
197 II/193/2012	33
TOP Ö 10.4 Antrag zum Haushalt 2013 - Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal- Antr	
Beschluss Stand: 08.01.2013 242/272/2012	34
Anfrage SPD Mikrofonanlage 242/272/2012	36
Antrag Seniorenbeirat 242/272/2012	37
Fraktionsantrag_188 242/272/2012	38
Protokollvermerk_HFPA 242/272/2012	39
TOP Ö 10.5 Antrag zum Haushalt 2013: Planungskosten StUB, Fraktionsantrag der E	
Beschluss Stand: 15.01.2013 613/126/2012	40
Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.20	42
TOP Ö 10.6 Fahrbibliothek: Haltestelle Hüttendorf; ödp-Fraktionsantrag-Nr. 123/	
Beschluss Stand: 09.01.2013 42/038/2012	43
Anlage 1 Haltestellenverteilung 1 42/038/2012	49
Anlage 2 Haltestellenplan 1 42/038/2012	50
Anlage 3 Haltestellenverteilung 2 42/038/2012	51
Anlage 4 Haltestellenplan 2 42/038/2012	52
Anlage 5 12_Ödp_123 42/038/2012	53

TOP Ö 11 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d Beschlussvorlage II/203/2013	54
TOP Ö 12 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d Beschlussvorlage II/204/2013	55
TOP Ö 13 Erörterung und Begutachtung der unterjährigen Ausschuss-Sachentscheidu Beschlussvorlage II/205/2013	56
TOP Ö 14 Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2 Beschlussvorlage II/206/2013	57
1_605A_607A_STIF51_Zielbauer II/206/2013	59
2_605B_607B_STIF52_Killinger II/206/2013	62
3_605C_607C_STIF53_Riha II/206/2013	65
4_605D_605D_STIF54_Krumbeck II/206/2013	68
5_605E_607E_STIF55_Seltner II/206/2013	71
6_605F_605F_STIF56_Kosmol II/206/2013	74
TOP Ö 15 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St Beschlussvorlage II/201/2013	77
Anlage 1_Satzung 2013 II/201/2013	78
Anlage 2_Gesamthaushalt WFH Stiftung II/201/2013	80
Anlage 3_Gesamthaushalt VEW Stiftung II/201/2013	83
TOP Ö 16.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeist Beschluss Stand: 16.01.2013 13/044/2013	86
TOP Ö 16.2 Ergänzung des Arbeitsprogramms der Kämmerei, Hebesatzänderungen, Übe Beschlussvorlage 20/036/2013	88
TOP Ö 17 Budgetierungsregeln 2013 Beschlussvorlage 112/074/2013	90
Anlage 1 Budgetierungsregeln 2013 112/074/2013	91
Inhaltsverzeichnis	121